

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins



**Zeitschrift
des
Aachener Geschichtsvereins**

herausgegeben von

Thomas R. Kraus, Harald Müller
und
Klaus Pabst

Band 119/120
Jahrgang 2017/2018

Aachen 2018
Verlag des Aachener Geschichtsvereins

Aachener Geschichtsverein
Stadtarchiv, Reichsweg 30
52068 Aachen

Der VERLAG PH. C. W. SCHMIDT ist nicht verantwortlich für den Inhalt der Publikation und
evtl. Verletzungen des Urheberrechts; er kann dafür rechtlich nicht belangt werden.

Entscheidungen über Inhalt und äußeres Erscheinungsbild liegen
allein bei den Autoren bzw. den Herausgebern.

ISBN: 978-3-96049-033-3
ISSN: 0065 – 0137

Gesamtherstellung:



VDS – VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT
91413 Neustadt a. d. Aisch
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Andreas Schaub: Archäologischer Bericht 2016/2017. – Dáire Leahy: Eine Villa am Berg? Ein Bericht zu den Spuren einer römischen Bebauung am Veltmanplatz. – Thomas Zott: Von Aachen zu Düren. Eine St. Galler Urkunde von 758 als Quelle für das Itinerar König Pippins. – Franz Kerff u. Norbert Lynen: „Wormsalt“, ein Nebenhof der königlichen Pfalz in Aachen? – Stefan Wintermantel: Geometrie, Maß und Zahl an der Aachener Marienkirche Karls des Großen, an der karolingischen Abteikirche in Kornelimünster und an der Einhardsbasilika in Michelstadt-Steinbach. – Florian Hartmann: Codex Carolinus. Päpstliche Briefe an die Karolinger und die Ursachen ihrer Relecture im Jahr 791. – Steffen Patzold: Ludwig der Fromme, die Aachener Reformen von 816/17 und die Priester auf dem Lande. – Ingo Deloie: Zur Bedeutung des Aachener Bürgermeisters Gerhard Chorus – ein frischer Blick nach 100 Jahren. – Simon Matzerath u. Stefan Keirat: Ein Patronat des St. Adalbertstiftes. Quellen zu Zerstörung und Wiederaufbau des Pfarrhofes in Körrenzig (1681/1684). – Andreas Lorenz: Jüdische Tuchfabrikanten in Aachen. Zur Familie Königsberger und ihrer bis zur Arisierung erfolgreichsten Aachener Tuchfabrik. – René Rohrkamp: „Körperlich nicht gesund und würdig“ – Zwangssterilisierungen in Aachen. – Christoph Brüll: Vom Abklingen der „Phantomschmerzen“. Die Bundesrepublik und „Eupen-Malmedy“ (1949–1985). – Moritz Wild: Der Architekt Hans Mehrstens an der RWTH Aachen. Vom Industriebau zum Institut für Schulbau.

Besprechungen – Neue Aachen-Literatur –
Vereinsbericht – Neue Satzung – Nachruf

Zur Bedeutung des Aachener Bürgermeisters Gerhard Chorus – ein frischer Blick nach 100 Jahren

von INGO DELOIE

Im Jahre 1367¹, am 20. April², starb der Ritter Gerhard Chorus. Im kollektiven Gedächtnis der Stadt Aachen nimmt er unter den Bürgermeistern eine ähnlich herausragende Position ein wie Karl der Große unter den an der Fassade des Aachener Rathauses figurierenden Kaisern und Königen. Bewahrt und verstetigt wird sein Andenken bis auf den heutigen Tag durch die nach ihm benannte, im Kernbereich des mittelalterlichen Aachener Pfalzbezirks liegende Ritter-Chorus-Straße³, durch die in der Vorhalle des Aachener Domes über seinem Grab angebrachte Grabinschrift, durch eine ihn darstellende Fassadenfigur am Aachener Rathaus und durch zwei kleinere ihm gewidmete Monographien: eine ältere des Aachener Lokalhistorikers Christian Quix aus dem Jahre 1842⁴ und eine jüngere Münsteraner Dissertation des Historikers Martin Birmanns aus dem Jahre 1913⁵. Angesichts dieser großen Zeitspanne erschien die 450. Wiederkehr seines Todestages im April 2017 ein guter Zeitpunkt, einen frischen Blick auf das Leben und Wirken dieses bedeutenden Magistraten des spätmittelalterlichen Aachen zu werfen⁶. In den letzten 100 Jahren sind zwar kaum neue Zeugnisse aufgetaucht, die

¹ Zum Sterbejahr vgl. Aachener Chronik aus einer Handschrift der königlichen Bibliothek in Berlin, hrsg. v. HUGO LOERSCH, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 17 (1866), S. 1–29, hier S. 7 ad annum 1367. Vgl. auch die Kleine Aachener Chronik, hrsg. v. PETER ST. KAENTZELER in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 21/22 (1870), S. 96–106, hier S. 92, ad annum 1367.

² Der Sterbetag erhellt aus einem Eintrag im ältesten Burtscheider Totenbuch in Verbindung mit einer jährlichen Stiftung von 5 Mark und 40 Schilling, vgl. Das älteste Burtscheider Nekrologium, hrsg. v. F. X. BOSBACH, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, im Folgenden: ZAGV 20 (1898), S. 90–178, hier S. 121f.: *12. kal. Maii. [...]* O. Gerardus Korus miles don. eius 5 m. 40 s. *annuatim*.

³ Von 1847 bis 1902 trug der heutige Katschhof die Bezeichnung „Chorusplatz“. Vgl. zum ursprünglichen Namen des Platzes RICHARD PICK, Das Rathaus in Aachen, in: DERS., Aus Aachens Vergangenheit. Beiträge zur Geschichte der alten Kaiserstadt, Aachen 1895, S.270–339, hier S. 280f.

⁴ CHRISTIAN QUIX, Biographie des Ritters Gerard Chorus, Erbauers des Rathauses und des Chors an der Marien- oder Münsterkirche, Aachen 1842.

⁵ MARTIN BIRMANNS, Ritter Gerhard Chorus, Bürgermeister von Aachen. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Aachen im 14. Jahrhundert, Aachen 1913.

⁶ Der Beitrag basiert auf einem Vortrag vor dem Aachener Geschichtsverein, dem Rathausverein Aachen und dem Centre Charlemagne in Aachen am 31.03.2017.

bislang unbekannte Details über Gerhards Leben überliefern, doch hat die historische Forschung unser Wissen über die Entwicklung Aachens im Spätmittelalter, insbesondere auf den Gebieten der Ereignis- und Verfassungsgeschichte, deutlich erweitert⁷. Zudem sind inzwischen viele der zeitgenössischen Quellen erfasst und vornehmlich in Form von Regesten fachmännisch aufbereitet. Die von der Freifrau von Coels zusammengestellten Bürgermeister- und Schöffenlisten erlauben zudem einen Vergleich von Gerhards Laufbahn mit denen anderer bedeutender Funktionsträger der spätmittelalterlichen Aachener Stadtgesellschaft⁸. Es erscheint also lohnenswert, das bislang über Gerhard Chorus zusammengetragene Wissen auf der Grundlage des aktuellen stadtgeschichtlichen Forschungsstandes noch einmal kritisch zu überprüfen, notwendige Korrekturen am Bild Gerhards vorzunehmen und aus heutiger Sicht eine Bewertung seiner historischen Bedeutung für das spätmittelalterliche Aachen vorzunehmen. Es stellt sich allerdings die Frage, auf welche Weise sich die historische Bedeutung Gerhards überhaupt fassen lässt und welchen Zeugnissen hierzu belastbare Aussagen abzugewinnen sind. Zeitgenössische historiographische Quellen, die sich zu Gerhards Leistungen als Funktionsträger der städtischen Selbstverwaltung, als Richter am Schöffenstuhl und zu seiner Bedeutung für Aachen konkret äußern, gibt es nicht. Aussagen zu seinem Lebenswerk und Bewertungen seiner Person finden sich ausschließlich in den historiographischen Quellen der Frühen Neuzeit: in der Ende des 15. Jahrhunderts – vermutlich im Auftrag des Stadtrates verfassten – Aachener Chronik⁹, in der ersten zusammenhängenden Darstellung der Aachener Geschichte von Petrus à Beeck¹⁰ und in der dieser Darstellung Gerhards weitgehend folgenden Aacher Chronik des Johannes Noppius¹¹. Auch die bekannte und Gerhard würdigende Grabinschrift im Aachener Dom lässt sich nicht zuverlässig seiner Zeit zuordnen¹².

⁷ Den derzeitigen Forschungsstand fasst zusammen THOMAS R. KRAUS, Aachen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 3.1: Stadtwerdung-Ereignisse. 1138–1500 u. Bd. 3.2: Lebensbereiche, hrsg. v. DEMS., Aachen 2014–2015, jeweils mit weiterer Literatur.

⁸ Vgl. die Liste der Aachener Bürgermeister von LUISE FREIIN v. COELS VON DER BRÜGGHEN, Die Aachener Bürgermeister von 1251 bis 1798, in: ZAGV 55 (1933/34), S. 41–77. Ergänzungen von KRAUS, Aachen, Bd. 3.2 (wie Anm. 7), S. 4, Anm. 16. Vgl. ferner LUISE FREIIN v. COELS VON DER BRÜGGHEN, Die Schöffen des Königlichen Stuhls von Aachen von der frühesten Zeit bis zur endgültigen Aufhebung der reichsstädtischen Verfassung 1798, in: ZAGV 50 (1928), S. 1–596.

⁹ Aachener Chronik (wie Anm. 1).

¹⁰ PETRUS à BEECK, Aquisgranum sive historica narratio de regiae S. R. I. et coronationis regum Romanorum sedis Aquensis civitatis origine et progressu ..., Aachen 1620.

¹¹ JOHANNES NOPPIUS, Aacher Chronik, Köln 1632.

¹² Die Platte mit der Inschrift stammt aus dem Jahr 1913. Zum überlieferten Wortlaut siehe unten, S. 22f. u. BEECK, Aquisgranum (wie Anm. 10), Kap. 4, S. 46. – NOPPIUS, Aacher Chronik (wie Anm. 11), S. 21. Auf Unsicherheiten bzgl. der Inschrift verweist Helga Giersiepen, Die

Die wichtigsten Informationen zu seinem Werdegang, seinen Ämtern und seinen wirtschaftlichen Verhältnissen liefern die zeitgenössischen dokumentarischen Quellen. Hierzu zählen insgesamt 29 Urkunden, Schreiben oder Notizen, die von Wilhelm Mummenhoff und Thomas R. Kraus inzwischen registriert worden sind, darunter so prominente Stücke wie die Aachener Kurgerichtsordnung vom 22. Dezember 1338¹³. Hierzu zählen auch die von Josef Laurent im 19. Jahrhundert publizierten Stadtrechnungen, ohne die Gerhards Wirken als städtischer Gesandter überhaupt nicht rekonstruierbar wäre.¹⁴ Hierzu zählen ferner die städtischen Grafschaftsbücher¹⁵, das Zensuriatsregister des Marienstifts¹⁶ und die Totenbücher der von Gerhard materiell bedachten Kirchen und Klöster, ohne die sich nicht einmal sein genaues Sterbedatum ermitteln ließe. Die Zeugnisse in dieser Quellenpalette, in denen sein Name vorkommt, bieten zwar wesentlich zuverlässigere Informationen als die bereits erwähnte neuzeitliche Historiographie, allerdings oft in nur bruchstückhafter Form ohne jeglichen Kontext, ohne Charakterisierung seiner Person und ohne eine explizite Würdigung seiner Leistungen.

Wie ist also vorzugehen, um der Bedeutung des Gerhard Chorus für die Aachener Geschichte aus heutiger Perspektive gerecht zu werden? Am Anfang steht eine biografische Skizze, die sich aufgrund der Quellenlage vor allem auf seine Laufbahn konzentriert und für die Überprüfung des Gerhard-Bildes in den frühneuzeitlichen Quellen als Grundlage dienen soll. Ein besonderer Schwerpunkt liegt

Inschriften des Aachener Doms. (Die Deutschen Inschriften, Bd. 31), gesammelt u. bearb. v. HELGA GIERSEIPEN, Wiesbaden 1992, Nr. 42, S. 43, siehe unten, Anm. 103.

¹³ Vgl. Die Regesten der Reichsstadt Aachen (einschließlich des Aachener Reiches und der Reichsabtei Burtscheid), Bd. 2, 1301–1350, bearb. v. WILHELM MÜMMENHOFF. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 47), Köln 1937, hier Nr. 424, 527, 564 (Sammelablass für die Reichsabtei Burtscheid), 574, 597, 600, 616, 630 (Kurgerichtsordnung), 667, 725, 783, 785f. u. Bd. 3, 1351–1365, bearb. von THOMAS R. KRAUS. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 47), Düsseldorf 1999, hier Nr. 9, 28, 55f., 141, 154, 225, 254, 303, 361, 389, 423, 466, 512. Die Regestenbände werden von nun an abgekürzt durch: RAC I für Bd. 1 u. RAC II für Bd. 2 usw.

¹⁴ Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert nach den Stadtarchivurkunden, hrsg. v. JOSEF LAURENT, Aachen 1866. Die allerdings nur sehr lückenhafte Überlieferung dieser Dokumente erschwert die Einschätzung von Gerhards Wirken als Gesandter beträchtlich. Die Jahre 1339 bis 1344 fallen komplett aus. Es bleibt unklar, ob das Jahr 1338, in dem Gerhard laut Auskunft der Stadtrechnungen zahlreiche bedeutende Gesandtschaften unternahm, nur aus der Retrospektive wie ein Karrierehöhepunkt erscheint, wenn für andere Jahre, in denen er vielleicht ebenso intensiv – oder gar intensiver? – in der Fremde städtische Angelegenheiten verhandelte, überhaupt keine Rechnungen vorliegen. Der Überlieferungszufall muss also stets einkalkuliert werden.

¹⁵ Hier insbesondere Stadtarchiv Aachen (StAA), Hs. 341 (Scherptor-Grafschaftsbuch).

¹⁶ LA NRW, AR Marienstift Aachen, Akten 10 (Heberegister 1320) und 12 a (Heberegister VI. Jh.). – StAA, Zinsregister des Münsterstifts IXV. Jh. (acc. 1919/8c) und vom 23.06.1368 (acc. 1919/8b).

auf dem Jahr 1338, für das die Überlieferung am dichtesten ist. In einem zweiten Schritt wird die Entwicklung des Gerhardbildes von der Frühen Neuzeit über die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in das Jahr 1913 nachvollzogen. Dabei soll deutlich werden, dass einige Inhalte vor allem des frühneuzeitlichen Gerhardbildes einer kritischen Überprüfung an den zeitgenössischen Quellen nicht standhalten oder die von den Quellen vorgegeben Grenzen der Interpretation zum Teil deutlich überschreiten. Darüber hinaus führt die in einem dritten Schritt erfolgende Analyse der Auffälligkeiten in Gerhards Karriere, in seinen vielfältigen Rollen und Funktionen als städtischer Magistrat, als Vorsitzender des herrschaftlichen Gerichts und als Mitglied des Schöffenkollegiums zu Einsichten, die verdeutlichen, dass Gerhard die Entwicklung der städtischen Selbstverwaltung der Aachener Gemeinde offenbar maßgeblich vorangetrieben und den Aufstieg der Bürgermeister zu den wichtigsten Funktionsträgern in der städtischen Selbstverwaltung mit eingeleitet hat. Zuvor sind jedoch die wichtigsten Ereignisse und Stationen seines Werdegangs zu schildern, die sich aus den zeitgenössischen Quellen gewinnen lassen.

1. Leben und Wirken des Gerhard Chorus – eine biografische Skizze¹⁷

Der Name Chorus ist seit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts in Aachen belegt. Der erste Träger dieses Namens, der in den Quellen Aachener Provenienz begegnet, ist ein gewisser *Tiricius* (Dietrich) Chorus, der 1232 eine Schenkung des Ritters Rikolf von Forst zugunsten der Abtei Burtscheid bezeugte. Ein Vorgang, aus dem sich schließen lässt, dass er als Bürger in Aachen ansässig war¹⁸.

¹⁷ Neben den bereits erwähnten Monografien zu Gerhard Chorus von QUIX, Biographie (wie Anm. 4), mit längst widerlegten Aussagen zu Gerhards Wirken in Aachen, und BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), finden sich zum einen die sehr dichte und für jede Arbeit über Gerhard grundlegende Zusammenstellung seiner wichtigsten Handlungen, Tätigkeiten und Ämter auf der Grundlage der vorhandenen dokumentarischen Quellen bei v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 114: S. 102–110, sowie die sehr knapp gehaltene biografische Skizze von HEINRICH SAVELSBURG, Der Bürgermeister Ritter Gerhard Chorus, in: Aachener Heimatgeschichte, hrsg. von ALBERT HUYSKENS, Aachen 1924, S. 303f. und WALTER KAEMMERER, Chorus, Gerhard, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 214, sowie die ältere Fassung von FRIEDRICH HAAGEN, Chorus, Gerhard, in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 (1876), S. 137f. Vgl. auch die Passagen über Gerhard Chorus von DERS., Geschichte Aachens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit, Aachen 1873, insbes. S. 287f.

¹⁸ Zum Erstnachweis des Familiennamens vgl. Aachener Urkunden 1101–1250, hrsg. v. ERICH MEUTHEN. (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 58), Bonn 1972, Nr. 232, S. 512f. Zur Übertragung von *Tiricius* zu Theoderich und Dietrich vgl. ebd., S. 590. BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 2, führt als weitere Schreibweisen des Familiennamens in den Quellen an: Corus, Choris, Coris, Corys, Choerus, Korus, Koris, Korres, Kores. Zu seinen Ausführungen über den Ursprung des Namens Chorus vgl. die kritischen Anmerkungen von ALBERT HUYSKENS, Rez. zu Martin Birmanns, Ritter Gerhard

Im weiteren Verlauf des Jahrhunderts kommt der Nachname Chorus in Kombination mit verschiedenen Vornamen immer häufiger vor. Meist handelt es sich um Dingmannen, die als Zeugen in Urkunden aufgeführt werden¹⁹. Wegen der Seltenheit des Namens Chorus vermutet Martin Birmanns, dass alle in Aachen ansässigen Träger dieses Namens zu einer Familie gehörten, ihr Verwandtschaftsgrad sich jedoch nicht näher bestimmen lasse²⁰. Tatsächlich sind die Herkunft und Familienverhältnisse Gerhards kaum noch rekonstruierbar. Wir kennen weder das Datum seiner Geburt, noch die Namen seiner Eltern. Wir wissen nichts über die Lebensumstände, in denen er seine Jugend verbrachte, noch können wir sicher sagen, ob er Geschwister hatte²¹. Birmanns hält den in der Kölntor-Grafschaft wohnenden Johann Chorus den Älteren, genannt Schellart²², für einen Bruder, da sich sein und Gerhards Wappensiegel nur um einen als heraldisches Beizeichen fungierenden Stern unterschieden²³; Quix vermutete den Bruder dagegen in Johann Chorus dem Jüngeren, ohne belastbare Belege anzubieten²⁴. Beweisen lässt sich beides nicht. Antworten auf die Frage nach dem Verwandtschaftsgrad Gerhards mit anderen Mitgliedern der Chorus-Familie kommen über Vermutungen nicht hinaus.

Zur Stellung der Chorus-Familie im sozialen Gefüge der Aachener Stadtgesellschaft sind vor allem die Ämter in den Blick zu nehmen, die ihre Mitglieder im Laufe der Zeit bekleideten. Als erster ist ein Heinrich Chorus, dem 1321 der Aufstieg in die Schöffenbank gelang, in einem höheren Amt nachweisbar²⁵. Leider

Chorus, Bürgermeister von Aachen. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Aachen im 14. Jahrhundert, Aachen 1913, in: ZAGV 35 (1913), S. 377–380, hier S. 378.

¹⁹ Belegt sind z. B. ein Will(elmu)s Corus u. sein Bruder Heinrich *Scappo*, vgl. Aachener Urkunden (wie Anm. 18), Nr. 165, S. 404.

²⁰ Vgl. BIRMANN, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 3.

²¹ Vgl. ebd.

²² Zum ersten Nachweis für Johann Chorus, gen. Schellart, als Schöffe vgl. RAC II, Nr. 600, S. 275f., zum Wohnort Kölntor-Grafschaft vgl. RAC II, Nr. 630 (Kurgerichtsordnung), S. 290–293, wo er am Ende der Urkunde unter dieser Grafschaft eingeordnet ist. Vgl. auch v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 101, S. 91f. Demnach ist „Schellart“ ein Spitzname, der auf ein körperliches Gebrechen Johanns hinweist. Außerdem dient er dazu, ihn von dem jüngeren Johann Chorus, ebd., Nr. 116, S. 112f., zu unterscheiden.

²³ Vgl. BIRMANN, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 14. Zum Wappensiegel Gerhards von 1337 HERMANN F. MACCO, Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien, Bd. 2, Aachen 1887, S. 11.

²⁴ Vgl. CHRISTIAN QUIX, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebung, Bd. 2, Aachen 1838, S. 47, Anm. 1. Laut v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 116, geht diese Annahme von Quix auf die Zugehörigkeit beider zur Scherptor-Grafschaft zurück. BIRMANN, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 14 hält den jüngeren Johann Chorus dagegen für den Sohn von Johann Chorus dem Älteren; dagegen MACCO, Beiträge (wie Anm. 23), S. 12, für einen Sohn von Gerhard Chorus.

²⁵ Vgl. RAC II, Nr. 285, S. 140f., hier S.141. Zu seiner Person vgl. v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 89, S. 80f. mit dem Hinweis, dass die Aachener und Burtscheider Totenbücher viele Träger dieses Namens bezeugen.

lässt sich auch für ihn, der in der Schmiedstraße ansässig war, keine Aussage über eine mögliche Verwandtschaft mit Gerhard machen. Johann Chorus der Ältere, genannt Schellart, übte 1331 als Vogtmeier den Vorsitz im herrschaftlichen Gericht aus. Sechs Jahre später fand er Aufnahme in die Schöffenbank²⁶, 1338 und 1351 ist er im Rat vertreten²⁷. Dagegen erklimmte Johann Chorus der Jüngere die Karriereleiter über den Rat, in dem er 1338 belegt ist. Von 1358 bis zu seinem Tod war er Mitglied des Schöffenkollegiums und damit endgültig in der Oberschicht Aachens angekommen²⁸, 1364 stand er als Bürgermeister an der Spitze der Gemeindeverwaltung. Seit den 1320er Jahren gelang demnach Teilern der Chorus-Familie, die im 13. Jahrhundert noch keine bedeutenden Ämter innegehabt hatte, ein zügiger Aufstieg in der sozialen Hierarchie der Stadt, und zwar entweder über den Schöffenstuhl und das Vogtmeieramt oder über die Organe der Gemeindeverwaltung als Ratsleute und Bürgermeister.

Gerhards Geburt wird zwischen 1285 und 1290 vermutet²⁹. Er besaß ein Haus in der *acuta platea*³⁰, der Scherpstraße, die heute Annastraße heißt. Sie gehörte wie alle radial auf das Zentrum Aachens zuführenden Straßen zu den vornehmen Wohngegenden. In der näheren Umgebung seines Domizils, das auf dem Grundstück von Haus Nr. 14 stand, befanden sich die Wohnsitze vieler alteingesessener Schöffenfamilien und Stadthäuser des landsässigen Adels³¹.

Das Amt des Bürgermeisters, das jeweils am 25. Mai, dem Urbanstag, zwei zuvor durch Wahl bestimmte Mitglieder des Rates für ein Jahr übernahmen³², hat Gerhard sicher fünfmal innegehabt. Belegt ist er in dieser Funktion für die Jahre 1324/25, 1325/26, 1327/28, 1338/39 und 1346/47³³, für eine sechste Amts-

²⁶ Erster Beleg im Vogtmeieramt ist eine Urkunde vom 22.08.1331, vgl. RAC II, Nr. 495, S. 225f., hier S. 225. Zum ersten Beleg als Schöffe vgl. RAC II, Nr. 600, S. 277f. Kurzbiographie seiner Person bei v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 101, S. 91f.

²⁷ Vgl. RAC II, Nr. 630 (Kurgerichtsordnung), S. 290–293 u. RAC III, Nr. 9 (Beitritt Aachens zum Landfriedensbund), S. 10ff.

²⁸ Vgl. RAC II, Nr. 630 (Kurgerichtsordnung), S. 290–293.

²⁹ Dabei wird von seiner ersten Erwähnung als Bürgermeister im Jahre 1324 ausgegangen und eine für das Amt benötigte Reife veranschlagt, vgl. bereits QUIX, Biographie (wie Anm. 4), S. 21.

³⁰ Die Bezeichnung *acuta platea* für die Scherpstraße lässt sich erstmals in einer Urkunde vom 10.09.1264 nachweisen, vgl. Aachener Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, bearb. v. HUGO LOERSCH, in: ZAGV I (1879), Nr. 4, S. 138.: [...] *item triginta denarios. qui solvuntur de domo iacente in acuta platea [...]*. Vgl. auch RAC I, Nr. 195, S. 98.

³¹ Vgl. zur genauen Lage des Hauses in der Scherpstraße EBERHARD QUADFLIEG, Das Haus „Zur Hagen“ in der Annastraße, in: ZAGV 66/67 (1954/55), S. 269–291, hier insbes. S. 280–285. Zur Bedeutung der Scherpstraße für die Wohngeschichte Aachens vgl. ebd., S. 290f.

³² Vgl. KRAUS, Aachen, Bd. 3.2 (wie Anm. 7), S. 4f.

³³ Zu 1324/25 vgl. STAA, RAS I, F. 1143, f. 70v; zu 1325/26 vgl. LA NRW AR, RKG 32 IV, fol. 1020v–1024v. u. KRAUS, Aachen, Bd. 3.2 (wie Anm. 7), S. 4; zu 1327/28 vgl. die Urkunde v. 07.03.1328 bei CHRISTIAN QUIX, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche, des Spitals zum

zeit in der Zeit von 1340 bis 1342 gibt es zwar starke Indizien, jedoch lässt sich das genaue Jahr nicht bestimmen³⁴. Ein weiteres Amtsjahr 1351/52 ist, wie Freifrau von Coels überzeugend aufzeigt, eher unwahrscheinlich³⁵. Da ihre 1935 vorgelegte Bürgermeisterliste für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts größere Lücken aufweist, könnte er noch mehrmals Bürgermeister gewesen sein. Dieses Amt bot Gerhard offenbar die Möglichkeit, sozial aufzusteigen. Jedenfalls erhob Kaiser Ludwig IV. (*1282, † 1347, König ab 1314, Kaiser ab 1328) ihn – vermutlich Anfang Dezember 1331 – auf einem kaiserlichen Hoftag zu Frankfurt in den Ritterstand³⁶. Im darauffolgenden Jahr übernahm er dann als Vogtmeier den

hl. Martin, der ehemaligen Regulirherren-Kanonie, des St. Anna-Klosters und des Synodal-Gerichts, Aachen 1836, S. 28, Anm. 4, allerdings mit falscher Jahresangabe 1327, und RAC II, Nr. 424, S. 199; zu 1338/39 vgl. die Kurgerichtsordnung vom 22.12.1338, abgedr. in: Aachener Rechtsdenkmäler aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, hrsg. v. HUGO LOERSCH, Bonn 1871, Nr. 6, S. 50–58, hier S. 57: [...] *min heyrre her Gerart Chorus ridder eyn buorgermeyster [...]*, vgl. auch RAC II, Nr. 630, S. 290–293 sowie die Ausgaberechnung v. 1338, Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 113. Zu 1346/47 vgl. ebd., S. 170, die Ausgaberechnung v. 1346 u. zu allen Daten v. COELS, Bürgermeister (wie Anm. 8), S. 46f.

³⁴ BIRMANN, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 30 nimmt mit Bezug auf eine Urkunde vom 11.10.1343 an, dass Gerhard Chorus auch 1342 in das Bürgermeisteramt gewählt wurde. Darin werden Gerhard und Jakob Colyn als *tunc magistri*, also ehemalige Bürgermeister bezeichnet, vgl. CHRISTIAN QUIX, Geschichte der Stadt Aachen. Mit einem Codex Diplomaticus, Bd. 1, Aachen 1840, Nr. 332, S. 230f.: [...] *ac etiam hoc utile fecit atque firmum, discretis viris dno. Gerharo dicto Chorus militi et Jacobo dicto Collin tunc magistris civium Aquen*. Laut Birmanns verkaufte gemäß dieser Urkunde ein gewisser *Hildegis* im Jahre 1342 die ihm zustehende Hälfte an der Scherwielsburg den Bürgermeistern Gerhard Chorus und Jakob Colyn als Vertretern der Stadt Aachen. Allerdings geht aus der Urkunde gar nicht hervor, in welchem Jahr der Verkauf stattfand. *Tunc magistri civium* muss also nicht zwingend auf das Vorjahr 1342 bezogen werden, worauf v. COELS, Bürgermeister (wie Anm. 8), S. 47, Anm. 1 völlig zu recht aufmerksam macht. Leider weist die Bürgermeisterliste für die Jahre 1339 bis einschließlich 1342 Leerstellen auf. Im Jahre 1338 waren Gerhard Chorus und *Wolterus* in Punt Bürgermeister, 1343 Johann von dem Eichhorn und erneut *Wolterus* in Punt. Es ist also gut möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass Gerhard in den Jahren 1339 bis 1342 ein weiteres Mal Bürgermeister gewesen ist.

³⁵ Die Angabe findet sich in einer handschriftlich verfassten Bürgermeisterliste des ehemaligen Aachener Stadarchivars Karl F. Meyer (*1728, †1795), StAA, Hs. 253, f. 1 u. 9. V. Coels vermutet ein Missverstehen der Urkunde vom 28.07.1351, StAA, RA 1 Urk. Z 122, vgl. auch RAC III, Nr. 9, S. 10f. Diese Urkunde, durch die der Aachener Rat den Beitritt der Stadt zum Landfriedensbund zwischen Rhein und Maas besiegelt, führt alle Mitglieder des Rates namentlich auf. Die Aufzählung beginnt mit: *Geirhart Chorus, Rycolf van Rodenburch, rittere, Jacob Kolyn, Wilhelm van Punt, burgermeister*. Meyer bezieht den Titel Bürgermeister hinter Jacob Colyn und Wilhelm von Punt auch auf die vor ihnen stehenden, als Ritter bezeichneten Gerhard Chorus und Rikolf von Rodenburg. Weil letztere vorangestellt sind, glaubte er in diesen die regierenden Bürgermeister des Jahres 1351 zu erkennen, in Jacob Colyn und Wilhelm von Punt hingegen die ausgeschiedenen Bürgermeister des Vorjahres. V. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), S. 105 weist jedoch darauf hin, dass Gerhard und Rikolf aufgrund ihres Ritterstandes vorangestellt wurden.

³⁶ Der erste Beleg Gerhards als Ritter (*miles*) ist seine zweite Erwähnung in den Quellen überhaupt. Sie datiert auf den 25.02.1332, vgl. RAC II, Nr. 527, S. 242, und nicht wie bei

Vorsitz im herrschaftlichen Gericht in Aachen. In dieser Funktion ist er auch in den Jahren 1335 und 1337 belegt³⁷, weshalb er sie in der Zeit von 1332 bis 1338 wohl durchgängig innehatte³⁸. Dies spricht für gute Beziehungen zum Grafen von Jülich, der Vogtei und Meierei als Pfandobjekte des Königs in seiner Hand hielt. Dieser übte die Ämter jedoch nicht selbst aus, sondern ließ sich darin von einem Aachener Bürger vertreten, wofür er gewöhnlich ein Mitglied aus einer Schöffenfamilie bestimmte³⁹.

Am 17. April 1338 hat *Sebertus* von Aldenhoven Gerhard im Amt des Vogtmeiers abgelöst⁴⁰. Ob der Graf von Jülich ihm das Amt entzogen hatte oder sein Ausscheiden mit der Absicht zusammenhing, erneut für das Bürgermeisteramt zu kandidieren, ist nicht zu entscheiden. Als Vogtmeier hätte er jedenfalls wegen

BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 23, Anm. 1, auf den 28.02.1338. Bei seiner ersten Erwähnung in einer Urkunde vom 07.03.1328 (RAC II, Nr. 424, S. 199) führte er diesen Titel noch nicht. Laut Birmanns ist Gerhard von Kaiser Ludwig IV. am 18.08.1331 auf einem Hoftag zu Frankfurt in den Ritterstand erhoben worden. Allerdings ist Ludwig nach seinem Italienzug erstmals am 03.12.1331 in Frankfurt nachweisbar, wo er sich mindestens bis zum 03.03.1332 aufhielt, vgl. RI VII H.5, Nr. 149 und H. 8, Nr. 253. In dieser Zeit – und nicht im August – fand dort der Hoftag statt. Die Anwesenheit von Vertretern der Stadt Aachen darf man erwarten, da Ludwig IV. sich auch mit Aachener Angelegenheiten befasste. So widerrief er am 04.12.1331 verschiedene Urkunden, die er auf seiner Italienfahrt (Januar 1327 – Februar 1330) ausgestellt hatte. Als Grund gibt er an, er habe diese in Unkenntnis der Freiheiten und Privilegien ausgestellt, die seine Vorfahren den Bürgermeistern, dem Rat und sämtlichen Bürgern seiner Stadt Aachen gewährt hatten, vgl. RAC II, Nr. 502, S. 231. Insgesamt hat Ludwig IV. in der Zeit vom 07.03.1328 (erste Erwähnung von Gerhard Chorus) bis zum 25.02.1332 (erste Erwähnung Gerhards als Ritter) nur zwei kaiserliche Hoftage nördlich der Alpen abgehalten: im April 1331 zu Nürnberg und im Dezember 1331/Januar 1332 zu Frankfurt. Da vom Nürnberger Hoftag des Jahres 1331 keine Urkunden des Kaisers für Aachen überliefert sind, ist es sehr wahrscheinlich, dass Gerhard Chorus auf dem Frankfurter Hoftag im Dezember 1331/Januar 1332 in den Ritterstand erhoben wurde, vermutlich Anfang Dezember, da die erwähnten Urkunden zu den Aachener Betreffen auf den 04.12.1331 datieren.

³⁷ In diesem Amt ist er belegt durch mehrere Urkunden: vom 25.09.1332, RAC II, Nr. 527, S. 242f., vom 23.10.1335, RAC II, Nr. 574, S. 284f., vom 24.05.1337, RAC II, Nr. 597, S. 276 und vom 26.08.1337, RAC II, Nr. 600, S. 277f. Der Beleg für das Jahr 1335 war v. Coels und Birmanns offenbar noch nicht bekannt.

³⁸ Laut BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 28, soll Gerhard das Amt 1334 nicht ausgeübt haben. Als Beleg führt er die von Laurent herausgegebenen Stadtrechnungen an. Die angegebene Stelle, Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 119, Z. 23, gehört jedoch zur Ausgaberechnung von 1338 und nicht zu der von 1334 und gibt auch sonst keinerlei Auskunft zu diesem Amt. An dieser wie auch an anderen Stellen seiner Arbeit ist nicht nachvollziehbar, wie Birmanns zu seinen Aussagen kommt. Eine durchgängige Ausübung des Vogtmeieramtes in den Jahren 1332 bis 1337 sieht auch KAEMMERER, Chorus, Gerhard (wie Anm. 17).

³⁹ Vgl. zur Genese der Reichsämtler, ihrem Amtscharakter und ihrer Verpfändung durch den König an die Grafen von Jülich DIETMAR FLACH, Untersuchungen zur Verfassung und Verwaltung des Aachener Reichsgutes von der Karlingerzeit bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 46), Göttingen 1876, S. 244–280.

⁴⁰ Vgl. zur Urkunde vom 17.04.1338 RAC II, Nr. 611, S. 283.

der Unvereinbarkeit der Ämter nicht am 25. Mai 1338 zusammen mit *Wolterus* in Punt als Bürgermeister in die städtische Selbstverwaltung zurückkehren können⁴¹.

Aus heutiger Perspektive erscheint das Jahr 1338 als Höhepunkt in Gerhards Laufbahn, wengleich dieser Eindruck der lückenhaften Überlieferung der Quellen geschuldet sein kann. Als Bürgermeister war er vor allem mit zahlreichen Gesandtschaften betraut. Zunächst unternahm er mehrere Reisen zu reichsgeschichtlich bedeutenden Hoftagen, die sich mit dem Konflikt zwischen Ludwig IV. und dem Papsttum befassten. Wegen der harten Haltung Papst Benedikts XII. war im Reich eine antipäpstliche Stimmung entstanden. Die Fürsten und Bischöfe hatten sich mit Kaiser Ludwig IV. solidarisiert und den vom Papst erhobenen Approbationsanspruch bei der deutschen Königswahl brüsk zurückwiesen⁴². Da die im März 1338 von den Bischöfen an den Papst herangetragene Bitte, er möge den gebannten Kaiser wieder in die Kirche aufnehmen und das Interdikt aufheben, bei der avignonesischen Kurie kein Gehör gefunden hatte, forderten die Vertreter von 36 Städten am 17. Mai 1338 auf dem Ständetag in Sachsenhausen in aller Deutlichkeit die Aufhebung der päpstlichen Prozesse gegen den Kaiser⁴³. Unter ihnen befanden sich auch Vertreter Aachens. Ob Gerhard Chorus zur Delegation gehörte, lässt sich heute jedoch nicht mehr erkennen⁴⁴. Im Anschluss an das kurfürstliche Weistum von Rhens vom 16. Juli 1338, das auf das Mehrheitswahlrecht bei der deutschen Königswahl bestand⁴⁵, trat in der zweiten Julihälfte 1338 in Frankfurt ein kaiserlicher Hoftag zusammen, an dem Gerhard Chorus zusammen mit Alexander von Soers als Vertreter der Stadt Aachen teilnahm. Nach ihrer Ankunft in Frankfurt mussten sie vierzehn Tage auf den Beginn der Beratungen warten, weshalb sich ihre Ausgaben auf stolze 62 Mark summierten⁴⁶. Auf den Wunsch des Kaisers, die Städte mögen

⁴¹ Als Belege dienen die Stadtrechnung des Jahres 1338, Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 113: *Anno ejusdem 1338. Erant magistri civium Aquens. dns. Gerardus dictus Chorus, miles, & Wolterus in Punt, qui magistri civium nomine civitatis Aquensis & ex parte ejusdem dederunt & solverunt ista, que secuntur*, und die Kurgerichtsordnung vom 22.12.1338, die Gerhard Chorus als Bürgermeister aufführt, vgl. RAC II, Nr. 630, S. 290–293.

⁴² Vgl. MICHAEL MENZEL, Ludwig IV. – der Bayer. Herzog, König, Kaiser, Regensburg ²2014, S. 74f.

⁴³ Zum Ständetag in Sachsenhausen vgl. u. a. MARTIN KAUFHOLD, *Gladius spiritualis*. Das päpstliche Interdikt über Deutschland in der Regierungszeit Ludwigs des Bayern (1324–1347). (Heidelberger Abhandlungen zur Mittlere und Neueren Geschichte NF 6), Heidelberg 1994, S. 218ff. Vgl. MICHAEL MENZEL, *Die Zeit der Entwürfe 1273–1347*. (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte 7a), Stuttgart 2012, S. 180f.

⁴⁴ Vgl. hierzu KRAUS, Aachen, Bd. 3.1 (wie Anm. 7), S. 276 mit weiterer Literatur.

⁴⁵ Vgl. MENZEL, Entwürfe (wie Anm. 43), S. 1821f. – DERS., Ludwig IV. (wie Anm. 43), S. 76. – KRAUS, Aachen, Bd. 3.1 (wie Anm. 7), S. 277.

⁴⁶ Zur Präsenz Gerhards und Alexanders auf dem Hoftag zu Frankfurt vgl. Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 123, Z. 1–6: *It. tunc temporis dns. [.] imperator misit litteras suas hac*

sich den Beschlüssen des Rhenser Kurvereins anschließen, kehrten die Gesandten zunächst nach Aachen zurück, um sich hierfür eine Genehmigung des Rates zu holen. Nachdem diese erteilt war, begaben sich Johann von dem Eichhorn und Alexander von Soers zunächst nach Mainz⁴⁷, wo nach intensiven Beratungen die Vertreter der Städte sich, dem Wunsch des Königs nachgebend, dem Rhenser Fürstenweistum anschlossen⁴⁸. Angesichts der großen Unterstützung von Bischöfen und Adel, Kurfürsten und Städten stand Ludwig IV. in seinem Konflikt mit dem Papsttum nun auf dem Höhepunkt seiner Machtentfaltung. Auf einem Hoftag in Frankfurt veröffentlichte er am 6. August 1338 die nach ihren Anfangsworten benannten Reichsgesetze *Fidem catholicam* und *Licet iuris*, die in schärfster Formulierung die Rechtmäßigkeit von Ludwigs König- und Kaisertum durch die fürstliche Wahl verdeutlichen⁴⁹.

Gerhard Chorus, der dem Städtetag in Mainz nicht beigewohnt hatte, war inzwischen mit Alexander von Soers und Johann von dem Eichhorn in Frankfurt eingetroffen⁵⁰, gehörte also auf diesem wichtigen Hoftag wieder zur Aachener Delegation. Noch am Tag der Veröffentlichung von *Fidem catholicam* und *Licet iuris* konnten die Aachener Gesandten vom Kaiser zum Dank für die von der Stadt Aachen erwiesene Treue die erneute Bestätigung aller ihr erteilten Freiheiten, Gnaden und Zollprivilegien entgegennehmen⁵¹. Während Johann von dem Eichhorn und Alexander von Soers daraufhin heimreisten, zog Gerhard im kaiserlichen Tross von Frankfurt nach Koblenz weiter⁵², wo er am 5. September möglicherweise Augenzeuge des glänzenden Hoffestes war, mit dem Kaiser Ludwig IV. und König Eduard III. von England bei einem der seltenen Herrschertreffen ihr frisch geschlossenes, gegen den König von Frankreich gerichtetes

cum dno. Nicolao janitario suo et vocavit dnos. nostros, ut venirent Vrankenfurt. Tunc dns. G. Chorus & Alexander missi fuerunt ibidem & steterunt ibidem per quindinam antequam imperator veniret; et tunc ipse voluit, quod civitates omnes ligarent se sibi & [...] principibus regni, & expenderunt ibi 62 m.

⁴⁷ Vgl. Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 123, Z. 7–10: *It. tunc civitates omnes statuerunt diem, ut Maguntiam venirent & ibi deliberarent, qualiter & quomodo unanimiter et concorditer responderent. Ad quam diem missi sunt Jo. de Eyghorne & Alexander [...].*

⁴⁸ Vgl. z. B. das Schreiben eines unbekanntenen Vertreters der Stadt Aachen bei der römischen Kurie an die Bürgermeister von Aachen vom 31.07.[1338], RAC II, Nr. 618, S. 285f. Darin legt der Aachener Gesandte dar, dass er den Papst um den Widerruf der Prozesse gegen Ludwig gebeten und ihm verdeutlicht habe, dass Aachen fest an der Seite des Kaisers Ludwig verbliebe. Vgl. zum Städtetag in Mainz auch KRAUS, Aachen, Bd. 3.I (wie Anm. 7), S. 276 und BIRMANN, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 44.

⁴⁹ Vgl. MENZEL, Entwürfe (wie Anm. 43), S. 182.

⁵⁰ Vgl. Aachener Stadtrechnungen (wie Anm.14), S. 123, Z. 11–13: *It. domino G. Chorus, Jo. de Eyghorne & Alexandro missis iterum ibidem, quum conquerebatur et predicavit, qualiter papa cum eo processisset, et stetit ibi per undecem dies [...].*

⁵¹ Vgl. RAC II, Nr. 619, S. 286.

⁵² Vgl. Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 123, Z. 14f.: *It. Jo. de Eyghorne & Alexandro missis Confluentes ad dnm. G. Chorus et ipsis ulterius procedentibus Vrankenfuirt [...].*

Bündnis feierten⁵³. Von dort kehrte er mit dem Kaiser nach Frankfurt zurück, ob aus eigenem Wunsch, auf Bitten des Wittelsbachers oder im Auftrag des Rates ist unklar⁵⁴.

Nach seiner Heimkehr musste sich Gerhard mit einer Fehde zwischen der Stadt Aachen und Wilhelm von Manderscheid befassen, deren Ursachen sich heute nicht mehr erkennen lassen. Nach Eingang des Absagebriefs begab er sich mit Alexander von Soers zum Markrafen Wilhelm V. von Jülich, der gerade im Begriff stand, von Köln aus zum Kaiser nach Frankfurt abzureisen. Zur Wahrung der Aachener Interessen sah Gerhard keine andere Möglichkeit, als Wilhelm nach Frankfurt zu folgen. Die Verhandlungen, in die neben den eigentlichen Konfliktparteien auch der Erzbischof Balduin von Trier involviert war, zogen sich von Mitte September bis Mitte Oktober hin, weshalb Gerhard den Aachener Rat laufend durch Boten auf den neuesten Stand bringen musste, bis ein Ausgleich gefunden war⁵⁵.

Ein Beweis für die guten Beziehungen Aachens zum Kaiserhof sind die Festlichkeiten für Kaiserin Margarethe, die noch im selben Jahr mit zweien ihrer Söhne die Stadt Karls des Großen von Köln aus besuchte. Um den Mitgliedern der kaiserlichen Familie repräsentative Ehrengeschenke zu überreichen, erwarb die Stadt von ihren wohlhabenden Bürgern geeignete Kostbarkeiten, darunter zwei vergoldete Kannen von Gerhard Chorus zum Preis von 61 Mark⁵⁶.

Weitere Reisen Gerhards zum Kaiser sind für dieses Jahr nicht belegt. Seine häufige Anwesenheit bei Hofe sind ein Beweis für das Vertrauen, das der Rat in seine diplomatischen Fähigkeiten setzte. Wiederholt wurde er mit schwierigen Missionen betraut. Unter seiner Verhandlungsführung blieb Aachen, das seit 1314 auf der Seite des Ludwigs IV. stand, auch im Konflikt mit dem Papsttum im Lager des

⁵³ Vgl. MENZEL, Entwürfe (wie Anm. 43), S. 183ff. und KRAUS, Aachen, Bd. 3.1 (wie Anm.7), S. 277f.

⁵⁴ Zum Beleg s. o., Anm. 53. Möglicherweise hatte der Kaiser alle Ritter des Reiches nach Koblenz einbestellt, vgl. BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 45.

⁵⁵ Die Ausgaben, die wegen der Fehde mit Wilhelm von Manderscheid anfielen, werden in der Ausgaberechnung des Jahres 1338 unter der Überschrift *Sequitur nunc factum de Manderscheyt* erfasst, vgl. Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 123, Z. 20 – S. 124, Z. 5. Vgl. zu diesem Konflikt auch BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 45f. und RICHARD PICK, Aus dem Aachener Stadtarchiv. 2. Fehdebriefe, in: ZAGV 9 (1887), S. 42–143, insbes. S. 48.

⁵⁶ Die Stadtrechnungen verzeichnen sämtliche zu diesem Zweck erworbenen Gegenstände nebst den dafür erforderlichen Ausgaben, vgl. Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 119, Z. 27 – S. 121, Z.23, zum Ankauf der Kannen von Gerhard Chorus insbes. S. 120, Z. 5f.: *It. pro duobus neppe deauratis emptis erga dnm. G. Chorus 61 m. per Wm.* – FRIEDRICH HAAGEN, Geschichte Aachens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit, Bd. 1, Aachen 1873, S. 251, Anm. 1 hat fälschlicherweise in Erwägung gezogen, dass es sich bei den Mitgliedern der Familie Chorus um Goldschmiede gehandelt haben könnte, da der bereits erwähnte Heinrich Chorus auf der Schmiedstraße wohnte. Dagegen BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 6.

Kaisers, wofür der Wittelsbacher die Stadt mit der Bestätigung ihrer Privilegien belohnte⁵⁷. Ob der Kaiser die Treue der Aachener mit Gerhard Chorus in Verbindung brachte, ist nicht bekannt. Zwar hat der Kaiser die Verdienste Gerhards mit der Erhebung in den Ritterstand belohnt, doch lässt sich daraus nicht zwingend ein enges Verhältnis zum Herrscher ableiten. Die wiederholten Versuche von Martin Birmanns, ein beinahe freundschaftliches Verhältnis des Kaisers zum Aachener Bürgermeister zu suggerieren, sind jedenfalls als verfehlt zurückzuweisen, da sich hierfür in den Quellen keine Belege auf tun. So findet seine Behauptung, der Kaiser habe in einem Schreiben vom 10. August 1346 „namentlich den trefflichen Bürgermeister Aachens wegen seiner treuen Anhänglichkeit“ gelobt, im Schreiben selbst, das Gerhard nicht namentlich erwähnt, keine Bestätigung⁵⁸. Auch die Behauptung, Gerhard sei im Jahre 1338 dem Kaiser freiwillig, ohne Auftrag der Stadt, von Koblenz nach Frankfurt gefolgt und habe sich als Privatmann in der Umgebung des Herrschers mehrere Tage lang aufgehalten, lässt sich aus der als Quelle angegebenen Ausgabenrechnung von 1338 nicht herauslesen⁵⁹. Aus heutiger Sicht scheint die Beziehung Gerhards zu Ludwig IV. in erster Linie von politischen Interessen geprägt. Sie bezieht ihre Stabilität aus ihrer Nützlichkeit für beide Seiten, wie nicht zuletzt die Reise an den kaiserlichen Hof wegen der Fehde mit Wilhelm von Manderscheid deutlich vor Augen führt. Bevor dieses an Ereignissen reiche Jahr zu Ende ging, begab sich Gerhard zusammen mit Arnoldus Parvus und Johann von dem Eichhorn noch einmal zum Grafen von Jülich. Der Grund für diese Reise war ein Streit über die in Aachen ansässigen Lombarden, der bereits seit 1334 schwelte, nun aber nach vier Jahren endgültig beigelegt werden konnte⁶⁰.

⁵⁷ Vgl. RAC II, Nr. 619, S. 286.

⁵⁸ Zitat bei BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 50. Zwar ist Gerhard Chorus 1346 einer von zwei regierenden Bürgermeistern der Stadt Aachen. Das Schreiben Ludwigs IV. vom 10.08.1346 bei QUIX, Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 34), Nr. 338, S. 233f. bzw. RAC II, Nr. 788, S. 358f. erwähnt bzw. lobt ihn jedoch nicht namentlich. Vielmehr bedankt sich der Kaiser ohne Hervorhebung von Einzelpersonen bei den Bürgermeistern, dem Rat und sämtlichen Bürgern von Aachen für ihre Treue zu ihm und dem Römischen Reich.

⁵⁹ Vgl. Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 123, Z. 14f.: *It. Jo. de Eyghorne & Alexandro missis Confluentes ad dnm. G. Chorus et ipsius ulterius procedentibus Vrankenfuyr [...]*. Möglicherweise liegt hier eine fehlerhafte Übersetzung des Adverbs *ulterius* oder eine Verwechslung mit dem Adverb *ultra* vor.

⁶⁰ Vgl. zu den verschiedenen Gesandtschaften, die Aachen wegen der Lombarden in diesem Jahr unternahm, Ausgaberechnung von 1338, Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 124, Z. 7–29, hier v. a. Z. 7–11: *Sequitur nunc de captivitate lumbardorum. Primo, domino G. Chorus misso ad marchionam Juliae ad loquendum sibi I m. It. domino Arnoldo Parvo, domino G. Chorus & Jo. de Eyghorne missis Juliam ad marchionem pro eiusdem lumbardis 9 m. & 2 s [...]*. Offenbar führte erst die zweite Reise nach Jülich in Begleitung von Arnoldus Parvus und Johann von dem Eichhorn zum Erfolg. Zum Konflikt zwischen den Grafen von Jülich und der Stadt Aachen wegen der Lombarden vgl. auch BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 38f. Birmanns bringt als mögliche Erklärung der Konfliktursache den Anspruch der Grafen

Endlich konnte Gerhard seine volle Aufmerksamkeit innerstädtischen Angelegenheiten widmen. Am 22. Dezember 1338 verabschiedete der Aachener Rat eine Ordnung für das städtische Kurgericht, die in urkundlicher Form überliefert ist.⁶¹ Dieses schon länger existierende Rechtsprechungsorgan war von der Stadt in Wahrnehmung ihres Satzungsrechtes ausgebildet worden⁶². Nach Franz Schollen handelte es sich eine „Schöpfung städtischer Autonomie“⁶³, die als Strafgericht in Konkurrenz zum Schöffengericht trat. Es hatte die Aufgabe, den Erhalt der öffentlichen Ordnung, Frieden und Ruhe, in der Stadt sicherzustellen. Es sanktionierte Beschimpfungen und Unruhen, Schlägereien und Totschlag auf offener Straße, die es mit temporärer oder unbefristeter Verbannung, der Auferlegung von Wallfahrten, mit Geldstrafen oder dem sogenannten Kurliegen ahndete. Seine Urteile ergingen nach Statuten, die sich die Stadt selbst gegeben hatte, den sogenannten Willeküren. An der Urteilsfindung beteiligt waren 16 bzw. 17 Richter, darunter die beiden Bürgermeister und die 9 Christoffel⁶⁴. Ob und wie Gerhard Chorus die neue Ordnung mitgestaltet oder gar initiiert hat, lässt sich auf der Grundlage der vorhandenen Quellen nicht entscheiden. Die zugehörige Urkunde zeigt – nach Grafschaften geordnet – die Namen aller Ratsmitglieder einschließlich der Schöffen, die hier erstmals als Mitglieder des vollen Rates belegt sind⁶⁵. Dass Gerhard als in der Rechtspflege erfahrener Bürgermeister

von Jülich auf das Lombardengeleit, also das Recht, „den Lombarden in Aachen die Niederlassung und den Betrieb ihres Gewerbes zu gestatten“, ins Spiel. Möglicherweise versuchten die Grafen von Jülich diese christlichen Kaufleute und Geldwechsler, die mit ihren Krediten die Kriege der Jülicher gegen benachbarte Große finanzierten, in ihrer Abhängigkeit zu halten. Vgl. auch KRAUS, Aachen, Bd. 3.1 (wie Anm. 7), S. 273 mit dem Hinweis, die Jülicher Grafen und die Lombarden seien für den Fall, dass die Stadt Aachen durch die Geschäfte der Lombarden Schaden erleide, zu finanziellen Ersatzleistungen verpflichtet gewesen, deren Zahlung sie nun möglicherweise verweigerten.

⁶¹ Vgl. StAA, Rau R 1 I, abgedr. in: Aachener Rechtsdenkmäler (wie Anm. 33), Nr. 6, S. 50–58 u. QUIX, Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 34), Nr. 325, S. 224–227. Vgl. auch RAC II, NR. 630, S. 290–293.

⁶² Zu Genese, Organisation und den Aufgaben des Kurgerichts in der städtischen Rechtspflege vgl. KRAUS, Aachen, Bd. 3.2 (wie Anm. 7), S. 46 mit weiterer Literatur. Zum Satzungsrecht der Stadt vgl. DERS., Aachen, Bd. 3.1, S. 187.

⁶³ FRANZ SCHOLLEN, Die rechtsgeschichtliche Bedeutung des Aachener Kurgerichts, in: Aus Aachens Vorzeit 12 (1899), S. 49–64, hier S. 49.

⁶⁴ Das Kurliegen zwang den Delinquenten dazu, außerhalb seiner eigenen Behausung Quartier zu nehmen, bis er seine Tat gesühnt hatte, vgl. KRAUS, Aachen, Bd. 3.2 (wie Anm. 7), S. 48. Die Christoffel (von *comes stabuli*), auch Konstabler genannt, waren die Vorsteher der nach Stadttoren benannten Grafschaften, in die das Stadtgebiet aufgeteilt war. Die Bewohner der jeweiligen Grafschaft waren für die Bewachung und Instandhaltung der Wehranlagen und die Feuerbekämpfung in ihrem Bezirk verantwortlich, vgl. ebd., S. 25f.

⁶⁵ Unklar ist jedoch, ob die Schöffen um 1338 nur von Zeit zu Zeit zum Rat hinzugezogen und wann sie endgültig als ständige Mitglieder in den Rat integriert wurden, wie es in den Jahren 1351 und 1364 der Fall zu sein scheint, vgl. WILHELM MUMMENHOFF, Der Anteil der Schöffen an der Verwaltung, in: ZAGV 61 (1940), S. 201–210, hier S. 204.

bei den Beratungen eine tragende Rolle gespielt hat, ist vorstellbar, sogar wahrscheinlich. Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass die Kurgerichtersordnung unter seiner Regierung als Bürgermeister auf den Weg gebracht wurde.

Leider sind die diplomatischen Aktivitäten Gerhards in den folgenden Jahren wegen der lückenhaften Überlieferung der Stadtrechnungen nur sehr unvollständig überliefert. Erst in der Ausgaberechnung von 1344 ist wieder mehr zu erfahren. Und wieder geht es um die Reichspolitik. Die Lage Ludwigs IV. nahm eine dramatische Wendung, als die Fürsten des Reiches ihm auf der Fürstenversammlung zu Bacharach ihre Unterstützung entzogen. Seitdem wurde der Kaiser nur noch von den kaisertreuen Städten gestützt, zu denen auch Aachen zählte. Zweimal reisten Gerhard Chorus und Alexander von Soers in diesem Jahr an den Kaiserhof nach Frankfurt⁶⁶. Bemerkenswert ist daran, dass Gerhard in diesem Jahr kein regierender Bürgermeister war⁶⁷. Nicht das Amt, sondern seine Erfahrung im Umgang mit dem Herrscher war ausschlaggebend. Daher wurde er auch 1346, als sich die politische Situation weiter zuspitzte, erneut mit schwierigen Verhandlungen betraut. Zunächst ging es in Begleitung von Goswin in Punt zweimal nach Köln, um mit den Ahängern des Luxemburgers Karl über dessen Wahl und Anerkennung als König zu verhandeln⁶⁸. Doch einstweilen verharnte Aachen auf der Seite Ludwigs IV. Man entsandte eine vierköpfige Delegation mit Gerhard Chorus nach Frankfurt an den kaiserlichen Hof, die Ludwig jedoch nicht antraf und nach längerem Aufenthalt wieder heimkehrte⁶⁹. Auch als die Mehrzahl der Kurfürsten Karl IV. am 11. Juli 1346 in Rhens zum Gegenkönig erhob, verblieb Aachen unter den regierenden Bürgermeistern Gerhard Chorus und Christian Lewe fest an der Seite Ludwigs IV.

Die weiteren Entwicklungen zeigen jedoch, dass auch der Treue zu den Wittelsbachern Grenzen gesetzt waren, wenn es die Interessen Aachens erforderten. Denn spätestens mit dem überraschenden Ableben Kaiser Ludwigs am 11. Oktober 1347 wurde die politische Lage für Aachen kompliziert, da Ludwigs Tod die Anhängerschar Karls IV. stetig vergrößerte. Nachdem es der Luxemburgischen Partei im Februar 1349 endgültig gelungen war, nahezu alle bedeutenden

⁶⁶ Vgl. die Ausgaberechnung von 1344, Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 154, Z. 30ff.: *It. dno. Gerardo Chorus et Alexandro missis prima vice Frankenfort ad dnm. Imperatorem 60 aur. Florenos, valent 105 m.* Im selben Jahr unternahm Gerhard noch eine weitere Reise zum Grafen von Berg und zwei Reisen nach Düren, vgl. ebd., S. 155, Z. 4 und 16ff. Zu den Hintergründen vgl. v. COELS, Schöffén (wie Anm. 4), Nr. 114, S. 104.

⁶⁷ In diesem Jahr waren dies Jakob Colyn und Matthias Hoyn, vgl. v. COELS, Bürgermeister (wie Anm. 8), S. 47.

⁶⁸ Vgl. Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 182, Z. 38 u. 183, Z. 8. Vgl. zu den weiteren Entwicklungen bis zur Krönung Karls IV.: THOMAS R. KRAUS, Studien zur Vorgeschichte der Krönung Karls IV. in Aachen. Unbekannte Quellen aus dem Stadtarchiv Aachen, in: ZAGV 88/89 (1981/82), S. 43–93. – v. COELS, Schöffén (wie Anm. 8), S. 104.

⁶⁹ Vgl. Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 182, Z. 25ff.

Fürsten im Nordwesten des Reiches einschließlich der Stadt Köln auf ihre Seite zu ziehen, sah sich Aachen gänzlich von Feinden umgeben⁷⁰. In dieser gefährlichen Lage vertraute der Aachener Rat nach Ausweis der Stadtrechnungen wiederholt auf eine Gruppe erfahrener Unterhändler, zu denen erneut auch Gerhard Chorus gehörte⁷¹. Zusammen mit Jakob Colyn begab er sich im Frühling 1349 zum Markgrafen Wilhelm von Jülich, um die Bedingungen für einen Übertritt Aachens in das Lager des Luxemburgers und dessen Krönung am rechten Ort, der Aachener Marienkirche, auszuloten⁷². Indem die Stadt Aachen Mitte Mai signalisierte, Karl anzuerkennen und ihm die Krönung in ihren Mauern zu gestatten, befreite sie sich aus der Umklammerung. Offenbar waren die Aachener Unterhändler nicht bereit, die Unversehrtheit ihrer von den niederrheinischen Anhängern Karls mit Krieg bedrohten Stadt für die Sache der politisch ins Hintertreffen geratenen Wittelsbacher zu opfern. Daher entzogen sie deren Thronprätendenten Günther von Schwarzburg die Unterstützung. Am 25. Juli 1349 konnte Karl IV. für die Dauer eines Vaterunsers auf dem Thron in der Empore der Marienkirche Platz und das Reich damit formal in seinen Besitz nehmen⁷³. Auf der Ebene der Reichspolitik brachen für Aachen vorerst ruhigere Zeiten an.

Ein wichtiger Erfolg, der 1357 mit Beteiligung Gerhards zustande kam, war der Abschluss eines zehnjährigen Landfriedensbundes zwischen Maas und Rhein durch den Erzbischof Wilhelm von Köln, den Herzog Johann von Lothringen, Limburg und Brabant, seinen Sohn Godart sowie die Städte Köln und Aachen⁷⁴,

⁷⁰ Vgl. KRAUS, Studien (wie Anm. 68), S. 54–64.

⁷¹ Zu dieser Gruppe gehörten die gewesenen Bürgermeister Christian Lewe, Gerhard Chorus und Jakob Colyn und Alexander von Soers, vgl. KRAUS, ebd., S. 61.

⁷² Vgl. die Ausgabenrechnung von 1349, Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 204, Z. 15f.: *It. dno. G. Chorus & Jacobo Kollin missis Jul. ad marchionem Julie de eodem facto 4 m. & 12 d. per rel.* Vgl. auch v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 114, S. 104.

⁷³ Vgl. KRAUS, Studien (wie Anm. 68), S. 60–64.

⁷⁴ Vgl. zur Urkunde vom 28.07.1351, die den Beitritt Aachens zum Landfriedensbund zwischen Rhein und Maas besiegelt, RAC III, Nr. 9, S. 10ff. Der Landfrieden sollte die Sicherheit auf den Straßen wiederherstellen sowie Kaufleute und Pilger, Geistliche, Bauern und Ritter künftig vor Raub und Mord schützen. Hierzu erhielten besagte Gruppen die Zusage von Schutz und Geleit. Friedensbrüche zu ahnden, lag in der Verantwortung der am Vertragsschluss beteiligten Landesherrn und Städte, sofern die Rechtsbrüche in ihrem Zuständigkeitsbereich erfolgten. Überführte Rechtsbrecher sollten zur Entschädigung ihrer Taten angehalten und im Falle der Weigerung nach Landes- oder Ortsrecht verurteilt werden. Vorgesehen waren regelmäßige Beratungen von Landfriedensgeschworenen der beteiligten Vertragspartner an jeweils unterschiedlichen Orten in den verschiedenen Herrschaftsbereichen. Ein weiteres Ziel war die Eindämmung des Fehdewesens. Sämtliche Vertragspartner waren verpflichtet zu gegenseitiger Hilfe gegen alle Personen, die ihnen Fehde ansagten oder sie ohne solche bekriegten. Zu den Hintergründen und den Auswirkungen des Landfriedensbundes von 1351 vgl. CLAUDIA ROTTHOFF-KRAUS, Die politische Rolle der Landfriedenseinigungen zwischen Maas und Rhein in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: ZAGV, 3. Beiheft, Aachen 1990, insbes. S. 21–103. – KRAUS, Aachen, Bd. 3.1 (wie Anm. 7), S. 329–332.

der dazu beitragen sollte, die Sicherheit im Land wiederherzustellen, die durch die wachsende Kriminalität als Folge der Pestwelle gefährdet war. Welchen Anteil Gerhard am Beitritt Aachens zu diesem Landfriedensbund hatte, lässt sich nicht ermesen. Unter den Ausstellern der Aachener Urkunde vom 28. Juli 1351 steht er zusammen mit Rikolf von Rodenburg als Angehöriger des Ritterstandes an der Spitze, gefolgt von den beiden Bürgermeistern Jakob Colyn und Wilhelm von Punt, den 12 Schöffen, den beiden Werkmeistern, den 8 Christoffeln und 25 weiteren Mitgliedern des Rates⁷⁵.

Nach Abschluss des Landfriedens konnte sich Gerhard Chorus seinem Seelenheil widmen. Am 13. Januar 1353 stiftete er zugunsten verschiedener Aachener Kirchen und Klöster mehrere Jahrgedächtnisse: an der Aachener Marienkirche eine Seelenmesse für sich und seine Frau Katharina, die jeweils am Tag nach Allerseele, also am 3. November, oder in der Oktav dieses Festes gelesen werden sollte⁷⁶. Für deren Ausrichtung überließ er Dekan und Stiftskapitel 40 Schilling Grundzins von drei Morgen Land bei Lanzenborn, den ein Matthias *Kumptzeneyr* halb auf Johannistag (24. Juni), halb an Weihnachten (25. Dezember) zu entrichten hatte. Zur Vigil am Vorabend und zur Seelenmesse am darauffolgenden Morgen war in der Kirche ein seidenes Kleid auszubreiten und mit je einer brennenden Kerze an den vier Ecken zu versehen. 18 Schillinge sollten die anwesenden Kanoniker unter sich aufteilen, weitere vier Schillinge für die Anschaffung der Kerzen verwenden. Es folgen, wie auch bei den anderen Stiftungen, Bestimmungen zur Rücknahme des Zinses bei Nichtbeachtung dieser Auflagen⁷⁷. Zu ganz ähnlichen Bedingungen stiftete Gerhard ein weiteres Jahrgedächtnis an der Aachener Kirche St. Adalbert⁷⁸.

Außerdem stiftete er am 13. Januar 1353 einen Betrag von 27 Mark für das Heilig-Geist-Spital in Aachen, das sich im Gegenzug dazu verpflichtete, den Aachener Augustinern jährlich am Remigiustag (1. Oktober) einen Zins von 28 Schillingen auszuzahlen. Dem Kloster war hierfür auferlegt, alljährlich am Vorabend von Allerseele (1. November) für Gerhard Chorus, seine Frau Katharina und einen nicht näher bezeichneten Freund Vigilien zu halten und am darauffolgenden Morgen die Seelenmesse zu lesen. Auch für dieses Jahrgedächtnis war im Chor nach der eben beschriebenen Weise ein seidenes Kleid mit je vier Wachs-

⁷⁵ Für den Beitritt Aachens in den Landfriedensbund am 28.07.1351 vgl. RAC III, Nr. 9, S. 10.

⁷⁶ Da die Marienkirche für diesen Tag schon verschiedene Stiftungen besaß, verlegte das Stift die Messe auf den nachfolgenden Tag (4. November), vgl. v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 114, S. 107.

⁷⁷ Abgedruckt bei JOSEPH GERHARD REY (Bearb.), Ein altes Nekrologium von St. Adalbert zu Aachen, in: ZAGV 23 (1901), S. 306–337, Nr. 5, S. 331 u. BIRMANN, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), Nr. 3, S. 70. Vgl. auch die Ausführungen dazu ebd., S. 9. – Vgl. ferner RAC III, Nr. 55, S. 41f.

⁷⁸ Vgl. zur Messstiftung des Ritters Gerhard Chorus und seiner Ehefrau Katherina in St. Adalbert REY, Nekrologium (wie Anm. 78), S. 333. – BIRMANN, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 9.

lichtern zu arrangieren. Die Augustiner erhielten von den 28 Schillingen zwei Mark zur Erfrischung mit Speise und Trank, der Rest war dem Küster für die vier Wachlichter auszuzahlen. Nach den gleichen Bedingungen stiftete Gerhard auch den Dominikanern ein Jahrgedächtnis⁷⁹.

Warum die Jahrgedächtnisse in den führenden Kirchen und Klöstern von Aachen gleichzeitig am 13. Januar 1353 erfolgt sind, ist nicht mehr zu klären. Möglicherweise hat ein einschneidendes Erlebnis, z. B. eine schwere Erkrankung, Gerhard dazu bewogen, für sein und seiner Frau Seelenheil vorzusorgen⁸⁰. Infolge der Pest, die wohl Ende 1349 Aachen erfasst hatte, war die Bevölkerung in dieser Zeit von einer tiefen Frömmigkeit ergriffen, die möglicherweise als eine psychologische Folge der durch die Seuche verursachten Verheerungen zu deuten ist⁸¹.

⁷⁹ Die Urkunde über die Stiftung eines Jahrgedächtnisses bei den Augustinern ist abgedruckt bei CHRISTIAN QUIX, Geschichte der ehemaligen Reichsabtei Burtscheid von ihrer Gründung im 7. Jahrhundert bis 1400, Aachen 1834, Nr. 178, S. 422f. Vgl. dazu auch RAC III, Nr. 56, S. 42f. Die Urkunde für das Jahrgedächtnis bei den Dominikanern bei CHRISTIAN QUIX, Das ehemalige Dominikaner-Kloster und die Pfarre zum heiligen Paul in Aachen, Aachen 1833, Nr. 6, S. 64f., vgl. dazu auch BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 7f. In dem Umstand, dass Gerhard die Stiftungsgelder den Augustinern und Dominikanern nicht direkt zukommen ließ, sondern im Umweg über das Heilig-Geist-Spital, sah Birmanns eine Bestätigung für den Konflikt des Klosters mit den Bürgern der Stadt, der seine Ursache zum einen in der Steuerfreiheit der Klöster, zum anderen in der Auseinandersetzung Ludwigs IV. mit dem Papsttum hatte, in der die Dominikaner den Papst unterstützten. Daher habe die Stadt 1346 das Dominikanerkloster absperren lassen. Vgl. zur Absperrung und dem ganzen Vorgang den Berichtsentwurf vom 15.07.1346, RAC II, Nr. 786, S. 357f. Erstmals zurückgeführt auf den Konflikt zwischen Ludwig IV. und dem Papsttum wurde die Absperrung des Klosters von CHRISTIAN QUIX, Geschichte der Stadt Aachen. Mit einem Codex Diplomaticus, Bd. 2, Aachen 1841, S. 92. Seiner Meinung schlossen sich an OTTO DRESEMANN, Zur Geschichte der Reichsstadt Aachen im XIV. Jahrhundert, Aachen 1886, S. 32f. u. BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 8. Dem widerspricht WILHELM MUMMENHOFF, Die Gefangennahme und Befreiung des Kölner Dominikaners fr. Henricus de Treysa in Aachen am 8. Mai 1346, in: ZAGV 48/49 (1926/27), S. 257–264, insbes. S. 258 u. 262. Demnach erfolgte die Absperrung des Dominikanerklosters, an der Gerhard Chorus als regierender Bürgermeister beteiligt war, nicht aufgrund des Streits der Stadt mit dem Orden über dessen Parteinahme für das Papsttum, sondern wegen eines durch die Gefangennahme, Misshandlung und Befreiung des Kölner Dominikaners *frater Henricus de Treysa* verursachten Aufruhrs.

⁸⁰ So BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 7.

⁸¹ Möglich ist, dass Aachen Anfang der 1350er Jahre von der Pest erfasst wurde und größere Teile der Bevölkerung daran starben. Allerdings ist die Seuche in den Quellen kaum zu fassen. Zur Nachricht, in Aachen habe 1349 die Pest grassiert und die Hälfte der Bevölkerung dahingerafft, vgl. die *Chronica manuscripta Aquensis*, hrsg. v. EMIL PAULS, in: ZAGV 35 (1913), S. 126–153, hier S. 141: *Inprimis circa annum 1349 dira ac pestilens lues orbem universum urbemque Aquensem graviter afficiens, incolarum fore dimidium. inquit Radulfus de Rivo, absumpsit.* Dabei handelt sich um eine Quelle des 17. Jahrhunderts, vgl. KRAUS, Aachen, Bd. 3.1 (wie Anm. 7), S. 320f. Zur Frömmigkeit als psychologische Folge der Seuche vgl. ebd. S. 326. Kraus führt darauf den im Frühjahr 1351 geäußerten Wunsch des Ritters Gerhard von den Bongard, in Aachen ein Klarissenkloster zu seinem Seelenheil zu stiften, zurück.



Abb. 1:
Ablassurkunde
für das Ehepaar
Chorus, LA NRW
AR AA 0183 Burt-
scheid, Urkunde
Nr. 170

Gerhards Bereitschaft zur Unterstützung von Kirchen und Klöstern erfolgte jedoch sicherlich auch aus innerer Überzeugung. Denn bereits fast zwei Jahrzehnte zuvor, am 11. Januar 1335, waren er und seine Frau Katherina als Freunde und Förderer der Zisterzienserinnenabtei zu Burtscheid hervorgetreten, indem sie an der päpstlichen Kurie zu Avignon einen Ablassbrief für das Kloster erwirkten⁸².

Die Urkunde, die ein Erzbischof Wilhelm mit 14 weiteren Bischöfen ausstellte, ist ein dem Trend der Zeit entsprechender Sammelablass⁸³. Im dispositiven Teil wird allen Personen, die an aufgeführten kirchlichen Feiertagen die Abteikirche besuchen, ihr eine Wohltat erweisen und dabei für Gerhard Chorus, seine Gattin Katharina sowie deren Kinder und Verwandte beten, vorbehaltlich der Zustimmung des Diözesanbischofs, 40 Tage Ablass gewährt⁸⁴. Die Urkunde ist aufwändig illuminiert.⁸⁵ Drei Medaillons zeigen Christus⁸⁶, Petrus und Paulus, im Binnenfeld der U-Initiale thront eine Madonna mit Kind. Zur weiteren Ausstattung gehören zwei nicht identifizierbare, kniende Beter, ein Bildfeld mit Johannes dem Täufer als einem der Patrone der Abtei Burtscheid sowie eine männliche, als

⁸² Ablassbrief für das Zisterzienserinnenkloster Burtscheid vom 11.01.1335, LA NRW AR AA 0183 Burtscheid, Urkunde Nr. 170. Zum Text vgl. QUIX, Reichsabtei Burtscheid (wie Anm. 79), Nr. 128, S. 343f., vgl. ferner RAC II, Nr. 564, S. 258f.

⁸³ Ablassbriefe, die von mehreren Bischöfen kurialer Provenienz ausgestellt wurden (sogenannte Sammelindulgenzen), erfreuten sich seit ca. 1284 großer Beliebtheit. Die Dispositio der Sammelablässe wurde von den Gesuchstellern meist so interpretiert, dass die genannte Ablasssumme mit der Zahl der Aussteller multipliziert werden konnte, woraus sich auch die große Nachfrage nach Sammelablässen erklären würde. Im Fall der von Gerhard Chorus erbetenen Sammelindulgenz, die einen Ablass von 40 Tagen gewährt und von 15 Bischöfen ausgestellt wurde, hätte dies $15 \times 40 = 600$ Tage Ablass bedeutet, vgl. hierzu MARTIN ROLAND u. ANDREAS ZAJIC, Illuminierte Urkunden des Mittelalters in Mitteleuropa, in: Archiv für Diplomatik 59 (2013), S. 241–432, hier S. 305f. Vgl. auch die maßgebliche Studie zu Sammelablässen von ALEXANDER SEIBOLD, Sammelindulgenzen. Ablassurkunden des Spätmittelalters und der Frühneuzeit, Köln 2001.

⁸⁴ Vgl. QUIX, Reichsabtei Burtscheid (wie Anm. 79), Nr. 128, S. 344: *Et qui pro dicto Gerardo Chorus et Catharina ejus uxore eorumque liberorum ac consanguineorum orauerint. quotienscumque. Quandocumque et ubicumque premissa uel aliquid premissorum deuote fecerint de omnipotentis dei misericordia et beatorum petri et pauli apostolorum eius auctoritate confisi singuli nostrum quadraginta dies indulgentiarum de iniunctis eis penitentiis misericorditer in domino relaxamus dummodo diocesani uoluntas ad id accesserit et consensus.*

⁸⁵ Illuminierte Urkunden in einem engeren Sinn sind Urkunden mit figurlichem Buchschmuck, der auf Inhalt, Aussteller, Empfänger oder Rezipienten Bezug nimmt. In einem weiteren Sinn sind dies alle Urkunden, bei denen Farbigkeit in ihrem Gestaltungskonzept eine wichtige Rolle spielt. Vgl. hierzu ROLAND u. ZAJIC, Illuminierte Urkunden (wie Anm. 83), S. 244f. Der erste illuminierte Bischofssammelablass stammt aus dem Jahr 1323 und wurde in Avignon ausgestellt, vgl. ebd., S. 305.

⁸⁶ Das Christusmedaillon basiert auf dem Typus der Vera Ikon, einer Darstellung des wahren Antlitzes Jesu. Dabei handelt es sich um einen den Umriss betonenden Dreizipfel-Christus, der ab ca. 1300 nachweisbar ist und vor allem in den Jahren 1323–1327 vorkommt. Vgl. ebd. S. 329, Anm. 148.

dominus Gerardus Chorus ausgewiesene Figur links und seine ebenfalls namentlich als *domina Katerina* bezeichnete Gattin ihm gegenüber rechts⁸⁷. Diese figürlichen Motive sollten die optische Attraktivität der Urkunde steigern, die an den Ablassstagen vermutlich wie ein Plakat öffentlich ausgestellt wurde⁸⁸.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Darstellungen der Eheleute einem authentischen Porträt entsprechen. Illuminierte Ablassbriefe solchen Typs, wie sie seit 1323 in Gebrauch waren, basierten auf einem seriell vorgefertigten Formular. Das Ausmaß der Ausschmückung konnte der Gesuchsteller selbst bestimmen: je aufwändiger die Gestaltung des Formulars, desto höher der für die Urkunde zu entrichtende Preis. Gerhard wird die Kosten für diesen aufwendigen Ablass in der Hoffnung auf Erlösung und der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Burtscheider Abtei bezahlt haben⁸⁹, zu der er zeitlebens offenbar sehr gute Beziehungen pflegte. Jedenfalls stiftete er ihr neben dem Ablassbrief nach Ausweis des Burtscheider Nekrologiums einen jährlichen Zins von fünf Mark und 40 Schillingen⁹⁰.

In der Spätphase seines Lebens begegnet Gerhard vor allem als Schöffe am herrschaftlichen Gericht in Aachen, wo er Jahre zuvor bereits als Vogtmeier gewirkt hatte. Erstmals nachweisbar ist er in diesem Amt in einer Urkunde vom 8. Januar 1356⁹¹. Möglicherweise ist er bereits einige Zeit vorher vom Schöffengericht kooptiert worden, dem er dann, wie es üblich war, bis zu seinem Tod angehörte⁹². Das Datum seiner Aufnahme in die Schöffenbank ist nicht bekannt, sie dürfte jedoch nach dem 20./21. Mai 1355 erfolgt sein⁹³. Als Schöffe war er in erster Linie

⁸⁷ Kurzbeschreibung der Urkunde von INGO DELOIE u. JULIA SAMP, Ablassbrief für das Zisterzienserinnenkloster Burtscheid, in: Das Ringen um den rechten Glauben. Reformation und Konfessionalisierung zwischen Maas und Rhein. Katalog zur Ausstellung vom 03.06.2017–03.09.2017 im Centre Charlemagne – Neues Stadtmuseum Aachen, hrsg. von FRANK POHLE u. CARMEN ROEBERS, Aachen 2017, S. 18f.

⁸⁸ Vgl. zur Nutzung als Plakat ALEXANDER SEIBOLD, Bemalte vorreformatorische Ablassurkunden als frühe Plakate, in: Visualisierte Kommunikation im Mittelalter. Legitimation und Repräsentation, hrsg. v. STEFFEN ARNDT u. ANDREAS HEDWIG. (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 23), S. 99–110.

⁸⁹ Zu den Urkunden, die aus der avignonesischen Hauptwerkstatt hervorgegangen sind vgl. ROLAND ZAJIC, Illuminierte Urkunden (wie Anm. 83), S. 322–330. Dazu zählt, ebd. S. 329f., auch die Ablassurkunde für das Zisterzienserinnenkloster Burtscheid vom 11.01.1335.

⁹⁰ Siehe oben das entsprechende Zitat der Quelle in Anm. 2.

⁹¹ Vgl. RAC III, Nr. 154, S. 105f., hier S. 105. – v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 114, S. 102 gibt für das erste Vorkommen Gerhards als Schöffe noch den 02.04.1357 an.

⁹² Vgl. zum Schöffengericht, seiner Selbstergänzung durch Kooptation, der Verpflichtung zur Annahme der Wahl u. der Ausübung des Amtes auf Lebenszeit KRAUS, Aachen, Bd. 3.2 (wie Anm. 7), S. 37f. mit weiterer Literatur.

⁹³ Vgl. v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 114, S. 105. Vermutlich leitet v. Coels den *terminus post quem* aus einer Urkunde vom 20./21.05.1355 ab, in der Gerhard ohne die Bezeichnung Schöffe erwähnt wird, vgl. zum Urkundentext BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), Nr. 4, S. 70; vgl. auch RAC III, Nr. 141, S. 96f.

für zivilrechtliche Angelegenheiten wie die Beurkundung des Verkaufs von Erbgütern und Verpachtungen, Verpfändungen und Schenkungen sowie Nachbarschaftsstreitigkeiten verantwortlich. Vermutlich gilt dies auch für Strafsachen, wofür jedoch sämtliche Urkunden aus dem Mittelalter fehlen⁹⁴. In diesem Amt unternahm er zusammen mit einigen Mitschöffen zwei Mal, 1360 und 1363, den Versuch, Streitigkeiten im Schöffenkollegium, die sich offenbar am Verfahren zur personellen Ergänzung der Schöffenbank entzündet hatten, durch verpflichtende Vereinbarungen zu schlichten⁹⁵.

Neben seiner Tätigkeit im Schöffenkollegium hat Gerhard in seinen späten Lebensjahren auch das Amt des Christoffels der Scherptor-Grafschaft ausgeübt, in dem er 1364 belegt ist. Damit war er für die Verteidigung dieses Aachener Wehrbezirks gegen äußere Feinde, für die Instandhaltung seiner Wehranlagen und den Schutz gegen Feuersbrünste verantwortlich⁹⁶. Erwähnenswert ist noch sein Wirken als Provisor des Heilig-Geist-Spitals und des Gasthauses am Radermarkt. Die Provisoren kontrollierten die Finanzen der Spitäler, die im Laufe des 14. Jahrhunderts zunehmend unter bürgerliche Aufsicht gerieten⁹⁷.

⁹⁴ Vgl. zu den Zuständigkeiten und Aufgaben des Schöffenstuhls KRAUS, Aachen, Bd. 3.2 (wie Anm. 7), S. 37–44 mit weiterer Literatur. Gerhard Chorus war an folgenden Beurkundungen als Schöffe beteiligt: an der Besiegelung der Verkäufe von Häusern an der Burtscheider Straße an den Karmeliterorden zu Aachen am 08.09.1358 durch Johann Lewe, RAC III, Nr. 254, S. 171f.; am Verkauf des Hauses von Gerhard von Berneau, gen. Strobant an den Prior des Karmeliterklosters zu Aachen am 31.05.1359, vgl. RAC III, Nr. 303, S. 198; an der Übertragung von Erbzinsen und Erbrenten von namentlich aufgeführten Häusern und Höfen durch die Tochter des Klaus Mule, Sophia, und ihren Sohn Klaus an den Bruder Colyn von St. Egidius als Pfleger und Komtur des Aachener Deutschordenshauses, um damit einen Altar in der Kirche St. Egidius auszustatten. Zum Wirken Gerhards als Schöffe vgl. auch BIRMANN, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 32f.

⁹⁵ Vgl. RAC III, Nr. 361, S. 360f. und RAC III, Nr. 466, S. 298f. Für eine Bewertung der Vorgänge s. u., Kap. 3, S. 34ff.

⁹⁶ Vgl. als Nachweis für das Amt des Christoffels RAC III, Nr. 512, S. 324ff., hier S. 325. Vgl. auch v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), S. 105.

⁹⁷ In einer Urkunde vom 17.03.1341 erscheinen Gerhard Chorus, Wolter in Punt und Arnoldus Schiffart als Provisoren des Heilig-Geist-Spitals in Aachen, vgl. RAC II, Nr. 667, S. 311. Sie bekunden, dass der Ritter d. Arnoldus, Herr von Breidenbend, dem Altar des hl. Geistes im Heiligeisthause eine jährliche Erbrente von zwei Müdden Aachener Maß an Pachtroggen sowie einen jährlichen Erbzins von 6 M(ark) Aachener Währung geschenkt hat. In einer Urkunde vom 21.05.1351 ist Gerhard Chorus als Provisor des Gasthauses am Radermarkt belegt, vgl. RAC III, Nr. 141, S. 96f., hier S. 96. Das Spitalwesen, das im 12. und 13. Jahrhundert noch weitgehend kirchlich-bruderschaftlich organisiert war, gelangte im 14. Jahrhundert zunehmend unter städtische Oberaufsicht, womit die Kirche zunehmend aus der Vermögensverwaltung der Spitäler verdrängt wurde. Dies geschah einerseits dadurch, dass die Bürger die Aufsicht über bereits bestehende kirchliche Spitäler übernahmen, andererseits durch die Neugründung städtisch-bürgerlicher Spitäler. Das Heilig-Geist-Spital lag an der Südseite des heutigen Katschhofes in der Nähe der Marienkirche und war der geschlossenen und offenen Spital- und Armenpflege gewidmet. Es war das erste Spital, das unter städtische Aufsicht gestellt wurde, vgl. RAC II, Nr. 211., S. 106f. Das Gasthaus am Radermarkt wurde 1336 als bürgerlich-städti-

Am 20. April 1367, einem Dienstag, ist Gerhard Chorus schließlich verstorben⁹⁸. Erkennbare Nachkommen hat er nicht hinterlassen. Zwar werden im Wortlaut des Ablassbriefes für die Zisterzienserinnenabtei Burtscheid Gebete für die Eheleute Chorus und ihre Kinder erbeten⁹⁹, allerdings ist dies wohl eher auf den formelhaften Text des seriell vorgefertigten Formulars zurückzuführen. Seine umfangreichen Kirchenstiftungen und das der Stadt Aachen gegen eine jährliche Leibrente in Höhe von 250 Mark überlassene Kapital machen Nachkommen eher unwahrscheinlich¹⁰⁰.

Die Höhe der von Gerhard getätigten Kirchenstiftungen und seiner Leibrente belegen, dass er ein wohlhabender Mann war. Neben seinem Haus in der Scherpstraße¹⁰¹ war er Miteigentümer des Hauses zur Geiß am Markt, das er zusammen mit Johann von Frankenberg und Moys von Remersdaal am 25. Dezember 1357 dem Apfelhändler *Vlugen* und seinen Erben gegen eine jährliche Pacht von 15 vollgewichtigen Florentiner Gulden zur Nutzung überließ¹⁰². Außerdem besaß er einigen Grundbesitz, darunter zwei Morgen Wiese zu *Schauvemoend* gegenüber dem Krugenofen, von denen später ein Morgen in den Besitz des Matthiashofs, der zweite in die Hände Johanns von Gimmenich gelangte¹⁰³. Hinzu kamen

sches Spital auf Anregung des Rates auf einem städtischen Grundstück gegründet und lag an der Stelle der heutigen Sparkasse am Münsterplatz. Es diente der geschlossenen Pflege armer Kranker. Vgl. zu dieser Entwicklung des Spitalwesens im Allgemeinen, und zum Spitalwesen in Aachen und dem Hospital am Radermarkt im Besonderen CLAUDIA ROTTHOFF-KRAUS, Das Aachener Hospital am Radermarkt von seiner Gründung 1336 bis zu seiner Übergabe an die Elisabethinen im Jahre 1622, in: ZAGV 107/108 (2005/06), S. 123–147.

⁹⁸ Zur Ermittlung des Sterbedatums s. o. Anm. 1 und 2.

⁹⁹ Vgl. dazu das Quellenzitat in Anm. 85.

¹⁰⁰ Die Rentenzahlungen der Stadt an Gerhard Chorus lassen sich in den Stadtrechnungen nachweisen, vgl. Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), Ausgaberechnung 1338, S. 114, Z. 10 u. Ausgaberechnung 144, S. 138, Z. 38: *It. dno. G. Chorus 250 m. per Wm.*

¹⁰¹ Auf seinem Haus lag ein Zins von 12 Denaren zugunsten des Aachener Marienstifts, vgl. das Zinsverzeichnis des Marienstifts von 1320, abgedr. bei REINER NOLDEN, Besitzungen und Einkünfte des Marienstifts von seinen Anfängen bis zum Ende des Ancien Régime, Sonderdruck aus der ZAGV 86/87 (1979/80), S. 396–406, hier S. 397: *Item in Acuta Platea et circiter [...] Item Gerardus Chorus de domo iuxta Bernardum XII den. Joh. et Chr.* Vgl. auch den Abdruck bei CHRISTIAN QUIX (Hrsg.), *Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis*. Angehängt ist: *Liber Censuum ejusdem ecclesiae de anno 1320*, Aachen 1830, S. 73–79, hier S. 75. Belegt ist der Zins zudem im Zinsregister des Marienstifts aus dem 14. Jahrhundert, vgl. StAA, acc. 1919/8c, Bl. 24 und im Zinsregister vom 23.06.1368, vgl. StAA, acc. 1919/8b, Bl. 1b. Außerdem musste Gerhard dem Marienstift jährlich einen Zins von einer Mühle vor dem Ponttor zahlen, vgl. ebd.: *Dominus G Chorus 6 s. Christi de molendino extra Pont.* Vgl. hierzu auch QUADFLIEG, „Haus zur Hagen“ (wie Anm. 31), S. 285, u. v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), S. 105f.

¹⁰² Zum Text der Urkunde vgl. QUIX, Reichsabtei Burtscheid (wie Anm. 79), Nr. 179, S. 423f. Vgl. auch RAC III, Nr. 225, S. 154.

¹⁰³ Vgl. O.V., Der St. Matthishof, in: *Aus Aachens Vorzeit* 5 (1892), S. 17–25, hier S. 20 u. BIRMANN, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 5. Einsicht in die Quelle, die vermutlich im Landesarchiv NRW in Duisburg liegt, konnte nicht mehr genommen werden.

drei Morgen Land in Lanzenborn (zwischen Aachen und Vaals)¹⁰⁴, zweieinhalb Morgen Weinberg in der Nähe von Aachen, für deren Anlage er 1334 von der Stadt eine Prämie erhielt¹⁰⁵, und 8 Morgen Land sowie 1 Morgen Bend hinter St. Thomas, die Gerhard im Jahre 1344 nach einer ca. 1560 verfassten Notiz dem Aachener Heilig-Geist-Spital schenkte¹⁰⁶. Darüber hinaus flossen ihm aus seinen verschiedenen Ämtern weitere Einkünfte zu. Als Bürgermeister erhielt er am Ende der Amtstätigkeit 100 Mark und Präsenzgelder von jeder Ratssitzung, als Vogt hatte er Anteil an den Buß- und Strafgeldern, die das Schöffengericht verhängte, als Schöffe ein Anrecht auf die Gerichtsgefälle¹⁰⁷.

Begraben wurde er an in der nordöstlichen Ecke des Parvisch, und zwar an der Wolfstür, wie eine Aachener Chronik des 16. Jahrhunderts zum Jahre 1367 vermeldet¹⁰⁸, einer besonders herausragenden Stelle¹⁰⁹.

¹⁰⁴ Vgl. die Urkunde vom 13.01.1353, die im Zusammenhang mit der Stiftung eines Seelengedächtnisses im Marienstift ausgestellt wurde, bei BIRMANNNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), Nr. 3, S. 70: [...] *dat uns Herr Geirvart Chorus ridder inde sine eliche huisfrouwe vrouwe Katrine gegeven haint veirzich schillinge grunt cens, die gelegen sint ayn dren morgen lants bi Lanceborn [...]*. Vgl. auch RAC III, Nr. 55, S. 41.

¹⁰⁵ Vgl. die Ausgaberechnung v. 1334, Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 111, Z.38: *It. domino G. Chorus de 2 ½ jurnalibus vinei positi 2 ½ m.* Vgl. BIRMANNNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 5 u. v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), S. 106.

¹⁰⁶ Der hinter St. Thomas gelegene Landbesitz erhellt aus einer Notiz von ca. 1560 aus dem Register des Heilig-Geist-Spitals, vgl. RAC VII, Nr. 192, S. 75.

¹⁰⁷ Die Besoldung, die jeder Bürgermeister am Ende einer Amtsperiode erhielt, betrug über das gesamte 14. Jahrhundert nach den Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), Einleitung S. 10, 100 Mark. Allerdings wird sie erstmals im Jahr 1349 erwähnt, die früheren Ausgaberechnungen erfassen hingegen Ausgaben für die Bekleidung der Bürgermeister, die später entfielen. Zu den Einkünften aus dem Vogtmeieramt vgl. DIETMAR FLACH, Untersuchungen (wie Anm. 39), S. 379f., HEINRICH HOEFFLER, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Aachen bis zum Jahre 1450, in: ZAGV 23 (1901), S. 171–289, hier S. 201 u. 212. Lediglich zu den Einkünften der Schöffen gibt es in den Quellen keine genauen Nachrichten. Präsenzgelder sind zwar erst für die spätere Zeit belegt, aber auch für die Zeit Gerhards wahrscheinlich.

¹⁰⁸ Vgl. Aachener Chronik (wie Anm. 1), S. 3, ad annum 1367. Zum Wortlaut s. u. das Zitat auf S. 26. Zum Sterbejahr in der kleinen Aachener Chronik siehe oben Anm. 1. BEECK, Aquisgranum (wie Anm. 10), S. 48 ist sich bezüglich des Sterbejahres nicht sicher: *anno 1367. iuxta alios 1371*. 1371 kann aber ausgeschlossen werden, da bereits ein anderer Schöffe Gerhards Platz im Schöffengericht eingenommen hatte, vgl. v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), S. 107.

¹⁰⁹ Vgl. zur Lage und Beschreibung des Grabes BEECK, Aquisgranum (wie Anm. 10), Cap. IV., S. 48f. u. BIRMANNNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 61–65. Als man der Vorhalle des Aachener Domes im Jahr 1788 ihre heutige Gestalt gab, wurde das Grab zerstört. Bei Ausgrabungen fand man 1843 dort seine Gebeine, legte sie in einen Bleisarkophag und setzte sie an Ort und Stelle wieder bei. Das Grab des Gerhard Chorus darf also als sicher lokalisiert gelten, vgl. GIERSEPEN, Inschriften des Aachener Doms (wie Anm. 12), Nr. 42, S. 43.

Die heute in der Vorhalle des Aachener Doms angebrachte Bronzeplatte mit der Grabinschrift für Gerhard Chorus wurde 1913 angefertigt¹¹⁰. Ihr Wortlaut folgt der Überlieferung durch den frühneuzeitlichen Aachener Geschichtsschreiber Petrus à Beeck:

*Gerardus Chorus, miles virtute sonorus
Magnanimus multum, scelus hic non liquit inultum
In populo magnus, in Clero mitis ut agnus
Urbem dilexit et gentem splendide rexit
Quem Deus a poena liberet barathrique gehenna¹¹¹.*

Nach einer Verherrlichung der Vorzüge Gerhards verweist die zweite Zeile der Inschrift auf den Richter am Schöffengericht, die dritte auf sein Ansehen beim Volke und auf seine Milde gegenüber dem Klerus, die vierte endlich auf seine Regierung als Bürgermeister. Auffällig ist das Fehlen des Todesdatums. Ob die Beecksche Schilderung des Grabmals den ursprünglichen Zustand beschreibt, also unmittelbar nach Gerhards Tod oder erst deutlich später entstand, ist unklar, weshalb die Zeitstellung der Inschrift unsicher ist. Fraglich ist auch, ob Beeck sie wortgetreu und vollständig überliefert hat. Bereits Lersch wies darauf hin, dass der Wortlaut starke Ähnlichkeit mit einem Vers auf den 1357 verstorbenen Münsteraner Bischof Ludwig II. (1357) besitzt¹¹². Mit ihren allgemeinen Formulierungen und ihrem formelhaften Charakter ist die Inschrift als Quelle zu Gerhards Leben daher von nur sehr geringem Nutzen.

Nach diesem Überblick über das Leben und Wirken des Gerhard Chorus, der sich ausschließlich auf zeitgenössische Quellen stützt, ist nun ein Blick auf die frühneuzeitlichen Quellen zu werfen, die das Bild der Nachwelt von Gerhard Chorus bis auf den heutigen Tag stark beeinflussen.

¹¹⁰ Vgl. die Edition der Inschrift von HELGA GIERSIEPEN, *Inschriften des Aachener Doms* (wie Anm. 12), Nr. 42, S.43.

¹¹¹ BEECK, *Aquisgranum* (wie Anm. 10), Cap. IV. S. 48.

¹¹² Vgl. GIERSIEPEN, *Inschriften des Aachener Doms* (wie Anm. 12), S. 43, die nicht ausschließt, dass eine erste Inschriftenplatte erst nachträglich im 15. Jahrhundert angefertigt wurde und der Wortlaut daher nicht zeitgenössisch ist. Vgl. zur Ähnlichkeit der Verse mit den Versen auf Bischof Ludwig II. BERNHARD M. LERSCH, *Die Grabschrift des Gerhard Chorus*, in: *Aus Aachens Vorzeit* 3 (1890), S. 15. Dieser Vers ist jedoch nicht inschriftlich ausgeführt, sondern in einer Chronik der Bischöfe von Münster überliefert, vgl. JULIUS FICKER (Hrsg.) *Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters*. (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster I), Münster 1851, S. 50. Für BIRMANNNS, *Gerhard Chorus* (wie Anm. 5), S. 62f. und GIERSIEPEN, *Inschriften des Aachener Doms* (wie Anm. 12), S. 48, folgt daraus nicht zwingend eine Abhängigkeit der Verse, sondern ihr formelhafter Charakter.

2. Gerhard Chorus – Stadien eines Geschichtsbildes

Die eben zitierte Grabinschrift ist nicht die einzige Quelle, die an Gerhard Chorus erinnert. Die am Ende des 15. Jahrhunderts, möglicherweise im Auftrag des Rates begonnene Aachener Chronik reichert die Nachricht über sein Ableben im Jahre 1367 mit Details an, die auf sein Nachleben großen Einfluss genommen haben:

1367 starb h. Gerhartt Chorus und he wartt begraben aen die wolffthuer, er thet bei seinem leben das rhaet oder statthausz erstmael aenlegen¹¹³.

Damit ist die Aachener Chronik das erste Geschichtswerk, das die Bedeutung Gerhards für Aachen ganz konkret zu fassen versucht: Sie kennzeichnet ihn als den Initiator und Baumeister des Aachener Rathauses auf dem Markt, das auf den Fundamenten der ehemaligen Pfalz Karls des Großen errichtet wurde. Auch ein Eintrag im Register des Heilig-Geist-Spitals aus der Zeit um 1580 weiß zu berichten, dass Gerhard Chorus *dat heren hauss hait doin bauwen¹¹⁴.*

In der 1620 von Petrus à Beeck unter dem Titel *Aquisgranum* publizierten Geschichte der Stadt Aachen wird Gerhard sogar die Aufsicht über das gesamte Bauwesen in Aachen zugewiesen:

„In ihm [dem Grabmal, I.D.] sind die Ueberreste des Ritters Chorus oder Gerhard Chorus beigesetzt, der um das Jahr 1353 dem Bauwesen vom Rathe vorgesetzt worden und mit regem Triebe, Müh' und Rath es dahin brachte, daß das Chor der Marienkirche, dessen Fundamente lange vorher gelegt waren, in der Gestalt, wie wir es jetzt sehen [...] vollendet wurde [...]. Auch wurde das Rathhaus und der Brunnen in der Mitte des Marktes [...] in einer neuen Außenseite und in Symmetrie von Chorus erbaut [...] Unter seiner bürgermeisterlichen Verwaltung wurden die Ringmauern der Stadt mit Thürmen und Vollwerken versehen und erneuert¹¹⁵.

¹¹³ Aachener Chronik (wie Anm. 1), S. 3, ad annum 1367.

¹¹⁴ Vgl. RAC VII, Nr. 192, S. 75.

¹¹⁵ Vgl. BEECK, *Aquisgranum* (wie Anm. 10), Cap. IV., S. 46.: [...] *hoc conditum exanimè corpus viri nobilis Gerardi Corus aut Coris qui sub annum redemptoris MCCCLIII. architecturae aedilitioque muneris à senatu praefectus, solerti instigatione opera ac consilio id egit, vi oedium Basilicae Marianaе cuius fundamenta multo ante iacta eo schemate quo nunc visitur [...] aeris completeretur [...]. senatoria itidem domus & fons in fori vmbelico octo canalibus aquas ex edito fundens noua fronte ac symmetria ab ipso exstructa, [...]. Sub eius consulari functione muri Ciuitatis turribus & propugnaculis aucti instauratiq[ue].* Vgl. zur oben angegebenen Übersetzung PETER À BEECK, *Aquisgranum* oder die Geschichte der Stadt Aachen. Aus dem Latein übersetzt und durch eine kurze chronologische Uebersicht bis zur Jetztzeit fortgeführt von PETER ST. KÄNTZELER, Aachen 1874, S.74f.

Beecks Gerhard ist also vom Rat der Stadt Aachen um das Jahr 1353 mit dem Bauwesen betraut worden. Beecks Gerhard hat den bereits begonnenen Neubau des Chores der Aachener Marienkirche vorangetrieben. Und Beecks Gerhard hat die Stadtmauer mit weiteren starken Befestigungswerken versehen, das neue Rathaus am Aachener Markt und den Marktbrunnen erbaut. Ganz ähnlich schildert es Johannes Noppius in seiner zwölf Jahre später erschienenen Aacher Chronik¹¹⁶. Einmal in der Welt, wurde das hier gezeichnete Bild vom Baumeister des Rathauses und des Münsterchores, der Stadtbefestigung und des Marktbrunnens von späteren Autoren unkritisch übernommen und verfestigt. Den Anfang machte 1807 der Aachener Archivar Karl Franz Meyer¹¹⁷, gefolgt vom Stadtbibliothekar und Heimatforscher Christian Quix. Letzterer machte Gerhard sogar zum „Vorsteher oder Obermeister“ einer nach dem Beispiel anderer Städte in Aachen vermuteten „Steinmetz-Hütte oder Baubruderschaft“. Als solcher soll er die Pläne für die Großbauten selbst entworfen und die Bauarbeiten geleitet haben. Belege für diese Annahme blieb Quix indes schuldig¹¹⁸.

Erste ernsthafte Zweifel an dieser Sichtweise äußerte 1866 der Stadtbibliothekar und Archivar Josef Laurent. Für eine solche Tätigkeit Gerhards fänden sich, so Laurent, weder authentische Beweise, noch lasse sich eine solche auf

¹¹⁶ Vgl. NOPPIUS, Aacher Chronik (wie Anm. 11), Buch I, Kap. 3, S. 12 (Erbauer des äußeren Stadtmauerringes), Kap. 4, S. 17f, (Erbauer d. Rathauses, des Marktbrunnens u. des Münsterchores 1353, dessen Fundamente allerdings schon früher gelegt worden seien), Kap. 25, S. 89 (Erbauer d. Münsterchores) und S. 90 (Erbauer d. Marktbrunnens).

¹¹⁷ Vgl. KARL FRANZ MEYER, Meine historische Gedanken über die Stadt Aachenschen Fabriken in Hinsicht des Alterthums, Aachen 1807, § 9, S. 25f: „[...] die schon ziemlich angebaute Vorstädte mit Ringmauern, Thoren und Thürmen umgeben zu lassen [...] welche mit überaus schweren Kosten verbundene Bau-Arbeit alsofort angefangen, und unter der Regierung des berühmten Stadt-Aachenschen Bürgermeisters herrn Gerhard Chorus, zum Vollzug gebracht worden ist.“ Und ebd., Anm. 2: „Unter der Direktion dieses Großen Baukunstverständigen, herrn Gerhard Chorus, ist das Chor der hiesigen Cathedralkirche, das städtische Rathhaus, wie auch der große Marktbrunnen im Jahr 1353 angelegt und gebaut worden.“ Als Quellen gibt Meyer sowohl Beeck als auch Noppius an.

¹¹⁸ Hierzu schreibt CHRISTIAN QUIX, Historische Beschreibung der Münsterkirche und der Heiligthums-Fahrt in Aachen, Aachen 1825, S. 17: „Der Chor wurde im Jahr 1353 durch den Bürgermeister Gerard Freiherrn von Schellart, genannt Chorus oder Choris, zu bauen angefangen, nachdem die Fundamente schon einige Jahre waren gelegt worden. Im Jahr 1413 wurde er eingeweiht.“ Die Sichtweise, Gerhard habe eigentlich nicht Chorus, sondern Schellart geheißen, wiederholt er vier Jahre später noch einmal, vgl. DERS., Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen, Aachen 1829, S. 24. Erst 1342 widerruft er endlich die Behauptung, dass Gerhard Chorus zu den Schellart gehöre und später von dem Chorbauprojekt den Namen Chorus erhalten habe, vgl. QUIX, Biographie (wie Anm. 4), S. 21. Diese Herleitung des Namens Chorus wurde inzwischen auch von anderen Autoren gründlich widerlegt, vgl. MACCO, Beiträge (wie Anm. 23), S. 11. u. BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 4f. sowie Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 33f. An der Rolle Gerhards als Erbauer des Münsterchores und des Rathauses hielt Quix jedoch zeitlebens fest, vgl. QUIX, Biographie (wie Anm. 4), S. 32.

der Grundlage von Urkunden erweisen. Auch für die Annahme einer unter seiner Leitung arbeitenden Steinmetz-Hütte sei Quix jeglichen Beweis schuldig geblieben, zumal ein solcher ohnehin nicht zu erbringen sei¹¹⁹. Auch die Grabinschrift erwähne seine Verdienste als Baumeister nicht. Fest stünde lediglich, dass der Bau des Rathauses in die Zeit von Gerhards öffentlicher Wirksamkeit falle, jedoch lasse sich sein Anteil an den Großbauten in Aachen nicht bestimmen¹²⁰. Auch der Aachener Historiker und Geschichtslehrer Friedrich Haagen weist in seiner Geschichte Aachens aus dem Jahre 1873 darauf hin, dass keine zeitgenössischen Quellen und Urkunden zu einer Baumeistertätigkeit Gerhards vorliegen¹²¹. Schließlich erschütterte der ehemalige Direktor des Aachener Stadtarchivs, Richard Pick, in einer 1895 erschienenen Arbeit über das Aachener Rathaus die Glaubwürdigkeit der Aachener Chronik, die zum Jahr 1353 vermeldet, dass *[.] unser L. frawen chor und der statt hausz in den marckt zu Aichen erstmaell gebawet oder aengelecht [wart]*¹²². Pick konnte auf der Grundlage der Stadtrechnungen und einiger anderer Quellen überzeugend nachweisen, dass die Arbeiten am Rathaus bereits 1334/35, also Jahrzehnte zuvor, in Gang waren¹²³. Bereits 1353 war das Gebäude schon soweit fertiggestellt, dass es vom Rat der Stadt zu regelmäßigen Sitzungen genutzt wurde¹²⁴. Allerdings war Pick damals noch zuversichtlich, dass in den verstreut liegenden Urkunden Belege für „die alte Überlieferung, wonach der Bürgermeister Ritter Gerhard Chorus das Rathhaus erbaut habe“¹²⁵, gefunden würden. Diese Hoffnung hat sich jedoch bislang nicht erfüllt, wie ein Blick in die inzwischen von Wilhelm Mummenhoff und Thomas Kraus vorgelegten Regesten der Reichsstadt Aachen, die das bislang bekannte Urkundenmaterial von 1251 bis 1400 erfassen, lehrt. Auch der zweite Stadtmauerring, war bis 1326, als Gerhard Chorus erstmals Bürgermeister wurde, bereits weitgehend fertiggestellt¹²⁶. In Bezug auf die Stadtmauer ist höchstens denkbar, dass die umfangreichen Verstärkungen und Instandhaltungen unter den regierenden

¹¹⁹ Vgl. Laurents Einleitung zu den Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 31.

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 32–34.

¹²¹ Vgl. HAAGEN, Geschichte Achens (wie Anm. 56), S. 287f.

¹²² Aachener Chronik (wie Anm. 1), S. 3, ad annum 1353.

¹²³ Pick konnte zeigen, dass der Begriff *aula* im 13. und 14. Jahrhundert einen Saal an der Stelle des heutigen Rathauses bezeichnete, in dem der König Hof hielt, und dieser Begriff später auf das neue Rathaus übertragen wurde, bis er schließlich von neueren Bezeichnungen wie *domus consilii* verdrängt wurde. Dadurch konnten Ausgabeoperationen in den Ausgaberechnungen des Etatjahres 1334/35 dem Rathaus am Markt zugeordnet werden, vgl. RICHARD PICK, Aus Aachens Vergangenheit. Beiträge zur Geschichte der alten Kaiserstadt, Aachen 1895, insbes. S. 270–339 über das Rathaus in Aachen, hier S. 272–277, womit auch die Aussage der Aachener Chronik, Gerhard habe das Rathaus erstmalig angelegt, in Frage gestellt ist, vgl. v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), S. 110.

¹²⁴ Vgl. ebd., S. 274f.

¹²⁵ Ebd., S. 275.

¹²⁶ Vgl. KRAUS, Aachen, Bd. 3.1 (wie Anm. 7), S. 164.

Bürgermeistern Gerhard Chorus und Christian Lewe, die wegen eines drohenden Angriffs der Parteigänger Karls IV. auf Aachen im Jahre 1346 ausgeführt wurden, im Nachhinein zu einer vielleicht mündlichen Überlieferung verformt wurden, die Gerhard zum Erbauer des zweiten Stadtmauerrings werden ließ¹²⁷.

Auch für eine federführende Beteiligung Gerhards an der Planung und Ausführung des Aachener Rathauses und Münsterchores gibt es keinen zeitgenössischen Beleg. Vielmehr ist den frühneuzeitlichen Nachrichten, welche die Anlage des Rathauses als Gerhards Verdienst ansehen, mit Skepsis zu begegnen. Gleiches gilt für die Aussagen von Petrus à Beeck und Johannes Noppius zu Gerhards Ausführung anderer Großbauprojekte. Nicht nur das Rathaus und die Stadtbefestigung, sondern auch der Marktbrunnen wurden bereits früher, in den Jahren 1334 bis 1338, errichtet.¹²⁸

Die Schlussfolgerungen von Christian Quix wurden daher zurecht von Laurent, Pick und schließlich auch Birmanns¹²⁹ angezweifelt. Bestenfalls lässt sich annehmen, Gerhard habe in seinen Amtszeiten als Bürgermeister solche Bauprojekte in jeder ihm möglichen Weise gefördert und unterstützt, wie das Jahr 1346 – allerdings aus konkretem Anlass – ja auch zeigt. Letzteres könnte für jeden anderen Bürgermeister und alle anderen Ratsmitglieder, deren Zustimmung und Unterstützung für solche Großprojekte notwendig war, ebenso gelten¹³⁰.

Petrus à Beecks Auflistung der Verdienste von Gerhard Chorus um Aachen beschränkt sich allerdings nicht auf die angebliche Durchführung zahlreicher Großbauten, sie hebt in einem weiteren Abschnitt auch seine innenpolitischen Leistungen besonders hervor, um die allgemeinen gehaltenen Aussagen der Grabinschrift zu erläutern:

„[A]uch lebte das Volk, so lange er lebte, ruhig und glücklich, nach seinem Tode aber entzündete sich die Fackel der Zwietracht, indem in der Folge wieder häufige Streitigkeiten zwischen Rath und Zünften zurückkehrten. Hätte dieses Land mehr dergleichen Männer besessen, die mit Klugheit und Mäßigung das Ruder führten, so wären ohne Zweifel durch ihre Rathschlüsse in der jetzigen Regierung, wozu auch die bürgerlichen Zünfte aus dem Handwerkervolke Rathsmitglieder wählen, die Wuth der Parteien und der Anlaß dazu beseitigt worden¹³¹.“

¹²⁷ Vgl. zu den Arbeiten an den Befestigungswerken die Ausgaberechnung v. 1346, Aachener Stadtrechnungen (wie Anm. 14), S. 182ff. Vgl. auch KRAUS, Studien (wie Anm. 68), S. 53.

¹²⁸ Vgl. BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 56

¹²⁹ Vgl. ebd., Kap. 4, S. 53–59.

¹³⁰ Vgl. KRAUS, Aachen, Bd. 3.1 (wie Anm. 7), S. 289.

¹³¹ Vgl. BEECK, Aquisgranum (wie Anm. 10), Cap. 1V., S. 46f.: [...] *quin & populus pacatè, id est beatè ipso in humanis agente vixit, ex terrenis autem sublato succensae discordiatum faces. repullulantibus postea crebris diffidiis inter senatorium ordinem ac plebeias tribus, si plures istiusmodi viri prudentia ac lenitate rem moderantes huic telluri obtigissent, eorum indubiè consiliis in hoc regimine, quo tribus Ciuicae suos quoquè e sedentario vulgo Senatores*

Demnach verdankte Aachen Gerhards politischem Talent und diplomatischem Geschick eine Periode innerstädtischen Friedens zwischen ratsfähigen Geschlechtern und Zünften, die mit seinem Tode endete. Gerhard wird zum Vertreter eines goldenen Zeitalters, einer guten alten Zeit, stilisiert, in der die verschiedenen sozialen Gruppen der Stadt friedlich zusammenlebten. Eine Zeit, die für die Gegenwart des an den Folgen der Reformation leidenden Beeck längst verloren war.

Diese Sichtweise Beecks wird von Martin Birmanns *völlig* unkritisch übernommen:

„Wenn es trotz alledem zu einem nennenswerten Aufstand nicht kam und die Zünfte sich ruhig verhielten, so ist das ein Verdienst des Gerhard Chorus gewesen. In ihm stand ein Mann an der Spitze der Stadt, der, friedliebend, eine Vereinigung zwischen den Elementen der Zünfte und der Patrizier anstrebte und auch erreichte. Er benutzte seinen Einfluss, um einerseits die gerechten Wünsche der Zünfte zu erfüllen und ihren etwaigen Klagen Abhilfe zu verschaffen. Andererseits war er viel zu sehr Patrizier, als dass er auf alle Forderungen Zünfte eingegangen wäre¹³².“

Weder belegt Birmanns diese mit einigem Pathos vorgetragenen Aussagen durch zeitgenössische Quellen, noch vermag er darüber aufzuklären, mit welchen Forderungen die Zünfte die ratsfähigen Schichten der Aachener Gesellschaft zu Gerhard Chorus' Zeiten konfrontiert haben sollen. Er begnügt sich mit der Annahme eines natürlichen Bestrebens der Zünfte an einer Änderung der städtischen Verfassung, da sie von höheren Ämtern ausgeschlossen seien¹³³.

Letztlich lässt sich auch diese Gerhard von Beeck zugeschriebene Rolle nicht durch zeitgenössische Quellen abstützen. Vielsagend ist vielmehr, wo Beeck diese Zuschreibung im Kontext seines Gesamtwerkes vornimmt. Die ausführlichen Passagen über Gerhard stehen in einem Abschnitt, der von der Aachener Marienkirche, ihrer Ausstattung und ihren Denkmälern handelt, weshalb folgerichtig auch Gerhards Grabmal beschrieben wird. Dabei hätte es für eine Schilderung der Wirksamkeit Gerhards als Friedensbewahrer im Kapitel über die inneren Unruhen und Aufstände in Aachen einen sehr viel geeigneteren Platz gegeben¹³⁴. Darin wird Gerhard jedoch kein einziges Mal erwähnt, weder in den knappen Ausführungen über einen Aufstand im Jahr 1348, über dessen Hintergründe

deligunt factionum aestus ansaeque reseccatae fuissent. Vgl. zur oben angegebenen Übersetzung PETER À BEECK, *Aquisgranum oder die Geschichte der Stadt Aachen* (wie Anm. 115), S. 75.

¹³² BIRMANN, *Gerhard Chorus* (wie Anm. 5), S. 22.

¹³³ Vgl. ebd., S. 19.

¹³⁴ Vgl. BEECK, *Aquisgranum* (wie Anm. 10), Cap. XIII., S. 250–338.

Beeck nicht informiert¹³⁵, noch in der Darstellung einer 1368, also ein Jahr nach Gerhards Tod, ausgebrochenen weitaus gefährlicheren Erhebung gegen die städtische Obrigkeit. Dieser Aufstand ging offenbar von den Webern und Walkern aus und hat seine Ursache wohl in einer Verdreifachung der Getreidepreise infolge der Pest von 1350. Der Aachener Magistrat hat diese Erhebung durch die Vollstreckung von Todesurteilen gegen die Rädelsführer brutal unterdrückt¹³⁶. Wohl auf diesen Aufstand spielt Beeck an, wenn er den Verlust des innerstädtischen Friedens nach dem Tod von Gerhard Chorus beklagt. Dessen Rolle in diesen Auseinandersetzungen bleibt jedoch völlig unklar. Zeitgenössische Quellen hierzu gibt es nicht. Zwar stimmt die Feststellung, dass ernsthafte Konflikte innerhalb der Stadtgemeinde offenbar erst nach Gerhards Tod ausbrachen. Dies ist aber noch kein Beleg für konkrete Handlungen Gerhards zur Erhaltung des innerstädtischen Friedens, über die Beeck an passender Stelle nichts beizutragen hat.

Letztlich projizieren der Kanonikus und – in seinem Fahrwasser – auch Birmanns spätere Entwicklungen, insbesondere die ihm bekannten Verfassungskämpfe der zweiten Hälfte des 14. und des 15. Jahrhunderts auf die Zeit Gerhards zurück¹³⁷. Birmanns dehnt das Wirken Gerhards als Friedensbewahrer, das Beeck auf die Beziehungen von Rat und Zünften beschränkt, auf das Verhältnis der Aachener Bürger zu den Kirchen und Klöstern aus, die in der Zeit Ludwigs IV. das Papsttum unterstützten. Hierzu zählten Dekan und Kapitel des Marienstifts, die Augustinereremiten und die Dominikaner, während die Deutschordenskommende und die Franziskaner als kaisertreu gelten¹³⁸. Da die Spuren von Gerhards mäßigendem Einwirken auf den Konflikt nahezu verwischt sind, sei es, wie Birmanns freimütig einräumt, „unmöglich, auszuführen auf welchem Wege er [Gerhard, I.D.] sein Ziel erreicht hat¹³⁹“. Als Argumente bleiben lediglich Gerhards zahlreiche Kirchenstiftungen und die in der Grabinschrift angesprochene Milde gegenüber dem Klerus übrig¹⁴⁰. Wie oben gezeigt, erfolgte die

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 251. Leider ist Beeck hierzu die einzige Quelle.

¹³⁶ Die vier als Rädelsführer ausgemachten Männer wurden allesamt hingerichtet. Vgl. zur Überlieferung Aachener Chronik (wie Anm. 1), S. 4, NOPPIUS, Aacher Chronik (wie Anm. 11), S. 168f., Die Chroniken der niederrheinischen Städte: Cöln, Bd. 3. (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 14), Leipzig 1877, S. 698, Z. 9–11, und BEECK, Aquisgranum (wie Anm. 10), S. 251. Dazu KRAUS, Aachen, Bd. 3.1 (wie Anm. 7), S. 355.

¹³⁷ Zu den Aachener Verfassungskämpfen späterer Zeit vgl. v. a. ERICH MEUTHEN, Der gesellschaftliche Hintergrund der Aachener Verfassungskämpfe an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: ZAGV 74/75 (19062/63), S. 299–392. Ebd., S. 304, Anm. 10 die Aufzählung der Quellenberichte über die älteren Aufstände der Jahre 1348, 1368 und 1401 mit weiterer Literatur. Zu den jüngeren Aufständen von 1428 und 1430–1440 vgl. ebd. und KRAUS, Aachen, Bd. 3.1 (wie Anm. 7), S. 418–430.

¹³⁸ Vgl. hierzu KRAUS, Aachen, Bd. 3.1 (wie Anm. 7), S. 265f. mit weiterer Literatur und BIRMANN, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 24–27.

¹³⁹ BIRMANN, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 27.

¹⁴⁰ Vgl. ebd.

Stiftung der Jahrgedächtnisse bei Augustinern, Dominikanern und Marienstift gleichzeitig am 18. Januar 1353, als der gebannte Kaiser Ludwig IV. längst verstorben war. Dies könnte man vielleicht noch als eine versöhnliche Geste deuten, da vor allem papsttreue Klöster und Stifte bedacht werden. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass alle diese Stiftungen privat motiviert sind.

Gerhards Grab an dem ausgezeichneten Platz in der nordöstlichen Ecke des Atriums der Marienkirche lässt allerdings darauf schließen, dass er zumindest in der Spätphase seines Lebens vom Marienstift besonders wertgeschätzt wurde. Wie Beeck zu berichten weiß, habe sich der Graf Wilhelm von Wied, der seit 1364 Propst des Aachener Marienstifts war und Gerhard Chorus noch persönlich gekannt hat, im Jahre 1399 am Festtag des hl. Paulus (29. Juni) urkundlich darauf verpflichtet, jede Nacht von seinem Kustos Heinrich von Nideggen ein brennendes Licht über Gerhards Grab, gegenüber dem Bildnis der hl. Jungfrau, aufstellen zu lassen. Finanziert hat Wilhelm diese Maßnahme aus seinen Einkünften aus der Propstei¹⁴¹. Jedoch ist dem Wortlaut bei Beeck nicht eindeutig zu entnehmen, ob sich die Aufstellung dieses Lichtes tatsächlich auf Gerhards Grab bezog oder auf die in der Wandnische darüber befindliche Madonna, die eine besondere Verehrung in der Bevölkerung genoss¹⁴².

Am Ende ist auch das angebliche Wirken Gerhards als Friedensbewahrer im Verhältnis von Zünften und Rat ebenso fragwürdig wie das des Leiters städtischer Großbauprojekte. Beide gehen auf frühneuzeitliche Quellen zurück, beide lassen sich durch zeitgenössische Quellen nicht belegen. Lediglich für positive Beziehungen Gerhards zu den erwähnten Kirchen und Klöstern gibt es einige schwache Indizien.

Es stellt sich die Frage, wie Beeck zu seinem Gerhardbild kommt. Seine Quellen sind nur teilweise bekannt. Indem er Gerhard Chorus zum Vertreter eines goldenen Zeitalters stilisiert und mit Chor- und Rathausbau in Verbindung bringt, evokiert er bewusst die Erinnerung an Karl den Großen. So wie die Rezeption Karl zum Musterkönig des mittelalterlichen Reiches erhöht, erhebt Beeck Gerhard Chorus zur Überfigur unter den Bürgermeistern des mittelalterlichen Aachen. Die Parallelen sind augenfällig: Karl erbaute Marienkirche und Pfalz, Gerhard erbaute die Chorhalle und das gotische Rathaus. Der Vergleich erhebt Gerhards Grab in der Vorhalle der Aachener Marienkirche zur Kultstätte, worauf auch die

¹⁴¹ Vgl. BEECK, Aquisgranum (wie Anm.10), S. 49: [...] *Wilhelmum Comitem de Wede Praepositum huius Principis templi in Aquis anno MCCCXCIX. ipsa memoria conuersionis Gentium Doctoris scripto sigilli sui appensione validato religiosè obligasse se per custodem suum Henricum de Nydecken ex prouentibus dignitatis custoriaeque suae per noctes singulas luminare seu cereum ante iconem Deiferae Virginis in atrio Basilicae supra tumulum iam fati Gerardi ardens constituturum*. Dazu QUIX, Biographie (wie Anm. 4), S. 44, allerdings mit abweichender Jahresangabe 1397 u. BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 63.

¹⁴² So v. COELS, Schöffën (wie Anm. 8), S. 108f. mit Angabe weiterer Literatur.

Schilderung des von Wilhelm von Wied gestifteten brennenden Lichts über dem Grab Gerhards anspielen könnte.

In den zeitgenössischen Quellen ist von all dem nichts zu finden. Gerhards Bedeutung liegt hier vor allem in seinen erfolgreichen Gesandtschaften, seinen bedeutenden Kirchenstiftungen und seiner eindrucksvollen Laufbahn durch die verschiedenen Ämter der Stadt. Die Analyse dieser Ämterlaufbahn ist es denn auch, die den Blick schärft für Gerhards Platz in der Aachener Verfassungsgeschichte. Hierauf ist nun näher einzugehen.

3. Repräsentant einer neuen städtischen Führungsschicht

Die von 1273 bis in die 1330er Jahre für Urkunden stereotyp verwendete städtische Intitulatio *iudices, scabini, consultatus, civium magistratus ac universi cives regalis sedis Aquensis* zählt verschiedene Gruppen der Aachener Stadtgesellschaft – Richter, Schöffen, Rat, Bürgermeister und Bürger – in einer genau abgestuften Reihenfolge auf, die Rang und Ansehen jeder Gruppe widerspiegelt¹⁴³. An der Spitze standen die *iudices*, also die Inhaber der Reichsämt¹⁴⁴, gefolgt von den Schöffen (*scabini*) und den Räten (*consultatus*)¹⁴⁵. Die Bürgermeister (*magistratus civium*), erstmals in einer Urkunde vom 7. Februar 1252 belegt¹⁴⁶, nehmen hingegen eine nachgeordnete Position ein. Ihr damals noch geringes Ansehen mag vielleicht ein Grund dafür sein, dass von den Bürgermeistern des 13. und frühen 14. Jahrhunderts außer Namen und Amtszeit kaum etwas bekannt ist. Bis 1295 begegnen sie als Zeugen in Aachener Gerichtsurkunden¹⁴⁷ und als Sendschöffen in der geistlichen Disziplinargerichtbarkeit. Personen, die

¹⁴³ Zur Intitulatio vgl. RAC I, Nr. 265–267, 311, 332, 337, 363, 367. Dazu KRAUS, Aachen, Bd. 3.1 (wie Anm. 7), S. 172.

¹⁴⁴ Der Begriff *iudices* ist seit 1251 als Sammelbezeichnung für die mit Gerichtskompetenzen ausgestatteten Inhaber der Aachener Reichsämt in Gebrauch. Hierzu zählen der Vogt (*advocatus*) und der ihm untergebene Untervogt (*subadvocatus, viceadvocatus*), der Schultheiß (*scultetus*) und der Meier (*villicus*). Die Richter führten den Vorsitz am Aachener Schöffentuhl, waren für die Verkündung des von den Schöffen gefällten Urteils zuständig und die führenden Vertreter des Königs in Verwaltung und Gericht, vgl. FLACH, Untersuchungen (wie Anm. 39), S. 244f.

¹⁴⁵ Der Schöffentuhl ist seit 1173 in Aachen belegt, vermutlich jedoch älter, vgl. FLACH, Untersuchungen (wie Anm. 39), S. 376 u. KRAUS, Aachen, Bd. 3.2 (wie Anm. 7), S. 37 mit Belegen. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts hatten die Schöffen zudem bis zur Herausbildung einer städtischen Selbstverwaltung ab der Mitte des 13. Jahrhunderts ähnlich wie in Köln städtische Leitungsfunktionen inne, vgl. MANFRED GROTEN, Die Entstehung des Bürgermeisteramtes und des Rates in Aachen, in: ZAGV 102 (1999/2000), S. 65–76, hier S. 67, u. FLACH, Untersuchungen (wie Anm. 39), S. 376.

¹⁴⁶ Vgl. RAC I, Nr. 14, S. 14f. Dazu GROTEN, Entstehung (wie Anm. 145), S. 70.

¹⁴⁷ Vgl. FLACH, Untersuchungen (wie Anm. 39), S. 377.

das Bürgermeisteramt ausübten, finden sich auch als Werkmeister im Bereich der Gewerbeaufsicht, nicht jedoch als Inhaber des Richter- oder Schöffenamtes¹⁴⁸. Das Bürgermeisteramt ist in dieser Zeit noch, wie Dietmar Flach konstatiert, „kein Anlaß zum sozialen Aufstieg“¹⁴⁹.

Der Rat entstand in Aachen erst nach dem Bürgermeisteramt. Erstmals belegt ist er in der Anrede eines Schreibens Papst Alexanders IV.¹⁵⁰, jedoch hat ihn König Richard von Cornwall offenbar nicht sofort anerkannt. Erst eine Urkunde des Königs vom 8. Oktober 1266 zeigt den Rat als ein vom Stadtherrn voll akzeptiertes Organ städtischer Selbstverwaltung¹⁵¹.

Die städtischen Titulaturen und Adressen in verschiedenen Urkunden des Jahres 1273 zeigen, dass Richter und Schöffen zu diesem Zeitpunkt noch nicht dem Rat angehörten¹⁵². Vielmehr bildeten sie eine von den Bürgermeistern und Ratsleuten bis zum Ende des 13. Jahrhunderts deutlich unterscheidbare soziale Gruppe. Ihre Laufbahnen führten sie in den Bereich des herrschaftlichen Gerichts, das in erster Linie den Mitgliedern der Aachener Schöffenfamilien offenstand. In Ämtern der städtischen Selbstverwaltung waren sie jedoch – auch nach dem Ausscheiden aus dem Richteramt – nicht anzutreffen¹⁵³.

Angesichts dieses Befundes erscheint die Laufbahn des Gerhard Chorus für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts durchaus ungewöhnlich. Nach dreimaliger Ausübung des Bürgermeisteramts in den 1320er Jahren übernahm er 1332 für mehrere Jahre das Amt des Vogtmeiers, um im Mai 1338 in das Bürgermeisteramt und damit in die städtische Selbstverwaltung zurückzukehren. Im Jahre 1356 wird er in den Schöffenstuhl aufgenommen, womit er wieder am herrschaftlichen Gericht tätig ist. Damit ist Gerhard Chorus der erste Vogtmeier, der aus der Gemeindeverwaltung in dieses Amt aufstieg¹⁵⁴. Möglicherweise half ihm

¹⁴⁸ Vgl. ebd.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Vgl. zum ersten Beleg für den Rat die Titulatur eines Schreibens Papst Alexanders IV., vgl. RAC I, Nr. 150, S. 72. Offenbar hatte der Papst die Anrede einer Aachener Supplik entnommen. Dazu GROTEN, Entstehung (wie Anm. 145), S. 71.

¹⁵¹ Vgl. RAC I, Nr. 213, S. 109. Dazu GROTEN, Entstehung (wie Anm. 145), S. 76.

¹⁵² Vgl. KRAUS, Aachen, Bd. 3.2 (wie Anm. 7), S. 6. Anders dagegen FLACH, Untersuchungen (wie Anm. 39), S. 379.

¹⁵³ Vgl. MUMMENHOFF, Anteil (wie Anm. 65), S. 203, der als erster darauf hinweist, dass sich die Schöffen lange Zeit nicht für das Bürgermeisteramt interessierten, obwohl die Forschung vor der Erarbeitung der Bürgermeister- und Schöffennisten durch Freifrau v. Coels lange Zeit davon ausgegangen war, dass die Schöffen auch in der frühen Zeit stets Bürgermeister stellten. Allerdings geht Mummenhoff damals noch fälschlicherweise davon aus, dass es bereits 1250 einen Rat gab, eine Sichtweise, die GROTEN, Entstehung (wie Anm. 145) überzeugend widerlegen kann.

¹⁵⁴ Dieses Resultat ergibt sich aus dem Vergleich der Bürgermeisterliste bei v. COELS, Bürgermeister (wie Anm. 8) und den Regesten der Aachener Vögte, Meier, Schultheißen und Untervögte in Aachener Rechtsdenkmäler (wie Anm. 33), S. 249–268, hier insbes. S. 256–261.

hierbei die kurz zuvor erfolgte Erhebung in den Ritterstand oder der Umstand, dass zumindest der Zweig der Familie von Heinrich Chorus spätestens 1321 die Schöffenbarkeit erlangt hatte.

Dennoch war die Aufnahme in den Schöffenstuhl im Jahre 1356 für einen ehemaligen Bürgermeister und Stadtrat immer noch keine Selbstverständlichkeit. Seit dem 14. Jahrhundert ergänzte sich der Schöffenstuhl nach dem Tod eines Mitschöffen durch Kooptation, wobei die Angehörigen von Schöffenfamilien Vorrang vor anderen Bewerbern genossen. Durch die allgemeine Akzeptanz dieser Praxis kann man von der Erblichkeit dieses Amtes sprechen. Auf diese Weise bildeten sich bereits frühzeitig ganze Schöffengeschlechter heraus, die sich vielfach durch Heirat miteinander verbanden. Die Schöffen bildeten mithin eine sehr homogene Gruppe innerhalb der städtischen Gesellschaft, in die Außenseiter nicht so leicht vordringen konnten¹⁵⁵.

Nachdem Gerhard 1332 die festgefügteten Grenzen zwischen der städtischen Selbstverwaltung und dem herrschaftlichen Gericht überwunden hatte, folgten schon bald andere seinem Beispiel. Johann von dem Eichhorn begann wie Gerhard 1334 seinen Aufstieg als Bürgermeister, bevor er 1337 Schöffe und 1343 nochmals Bürgermeister wurde¹⁵⁶. Ebenso Jakob Colyn, der 1338 als Ratsherr, 1344, 1351, 1354 und 1358 als Bürgermeister und 1358 schließlich als Mitglied des Schöffenkollégiums belegt ist¹⁵⁷.

Umgekehrt schienen sich die Schöffen in der Zeit von ca. 1250 bis ca. 1330 zunächst nicht für die Übernahme von Ämtern in der Gemeindeverwaltung zu interessieren¹⁵⁸. Bei der Verabschiedung der Kurgerichtsordnung im Jahre 1338 sind sie erstmals als Teil des Rates nachweisbar, in den Ratsverzeichnissen der Jahre 1351 und 1364 erscheinen sie als ständige Mitglieder¹⁵⁹. Mit der Aufnahme in den Rat drängten sie jetzt auch in das Bürgermeisteramt. Das erste Mitglied der Schöffenbank, das 1343 zum Bürgermeister gewählt wurde, war der bereits erwähnte Johann von dem Eichhorn, der allerdings wie Gerhard Chorus seinen Aufstieg 1334 als Bürgermeister begonnen hatte. Anders verhält es sich mit Christian Lewe: Seit 1331 war er Schöffe, 1338 Mitglied des Rates, 1346, 1361 und 1364 Bürgermeister sowie 1349 Christoffel der Sandkaul-Grafschaft¹⁶⁰.

¹⁵⁵ Vgl. LUISE FREIHN v. COELS VON DER BRÜGGHEN, Das Wappenbuch des Aachener Schöffenstuhls, in: ZAGV 66/67 (1954/55), S. 78f. – FLACH, Untersuchungen (wie Anm. 39), S. 376.

¹⁵⁶ Vgl. zu Johann von dem Eichhorn v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 100, S. 89–91. – FLACH, Untersuchungen (wie Anm. 39), S. 378.

¹⁵⁷ Vgl. v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 115, S. 111f. – FLACH, Untersuchungen (wie Anm. 39), S. 378.

¹⁵⁸ Vgl. MUMMENHOFF, Anteil (wie Anm. 65), S. 203.

¹⁵⁹ Vgl. ebd., S. 204f.

¹⁶⁰ Vgl. v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 97, S. 84–87. – FLACH, Untersuchungen (wie Anm. 39), S. 378f.

Damit ist er der erste bekannte Schöffenbürgermeister, der erst nach seiner Aufnahme in den Schöffenstuhl in das Bürgermeisteramt gelangte. In den darauffolgenden Jahren nahm der Anteil der Schöffen am Bürgermeisteramt stetig zu. Seit 1358 waren sie alljährlich unter den Bürgermeistern vertreten¹⁶¹

Christian Lewe und Gerhard Chorus haben mehrmals zusammengearbeitet: im Dezember 1338 bei den Verhandlungen über die Kurgerichtsordnung¹⁶², 1346 als Kollegen im Bürgermeisteramt¹⁶³ und ab 1356 nach Gerhards Aufnahme in das Schöffenkollegium¹⁶⁴. Die Zusammenarbeit am Schöffenstuhl könnte jedoch von Konflikten überschattet gewesen sein. Am 18. November 1360 verpflichteten sich sieben seiner Mitglieder auf Lebenszeit, beim Tod eines oder mehrerer Mitschöffen in Eintracht geeignete neue Schöffen zu wählen. Falls bei einer Wahl keine vollständige Übereinstimmung erzielt werden könne, solle das Mehrheitswahlrecht zur Anwendung kommen und der hierdurch erzielte Wahlausgang von der Minderheit bereitwillig akzeptiert werden. Eine weitere Klausel verfügte, dass Streitigkeiten untereinander schiedsrichterlich beizulegen seien und der Spruch der Schiedsrichter von den Betroffenen bei ihren Eiden beachtet werden müsse. Zu den Unterzeichnern gehörten Ritter Gerhard Chorus (Schöffe seit 1356), Goswin von Punt (seit 1341), Alexander von Soers (seit 1350), Konrad von dem Eichhorn (seit 1350), Jakob Colyn (seit 1358), Johann Chorus der Jüngere (seit 1358) und Walter Vollmer I (seit 1358)¹⁶⁵. Da der Schöffenstuhl zu dieser Zeit 12 Mitglieder hatte, haben nicht alle Schöffen diese Verpflichtung unterzeichnet. Die fehlenden fünf lassen sich anhand der Schöffenliste der Freifrau von Coels identifizieren als: Christian Lewe (Schöffe seit 1331), Arnold Wilde II (seit 1343), Matthias von Hochkirchen (seit 1345), Arnold von dem Berge (seit 1350) und Martin Munt (seit 1350)¹⁶⁶.

Dieser Vorgang weist wohl auf einen Konflikt im Schöffenkollegium hin, der den Schöffenstuhl in zwei Lager spaltete. Welcher Art die Streitigkeiten waren, die den Konflikt auslösten, lässt sich nur indirekt aus den Quellen erschließen; es scheint jedoch mit Blick auf die Inhalte der Verpflichtungserklärung vor allem um das Verfahren der Kooptation neuer Mitglieder gegangen zu sein. Die Konfliktlinie verlief dem Anschein nach zwischen alteingesessenen und neuen

¹⁶¹ Vgl. MUMMENHOFF, Anteil (wie Anm. 65), S. 205f. Bei 16 der 26 bekannten Bürgermeisterpaare der Jahre 1361 bis 1397 sind beide Bürgermeister Schöffen, bei 9 ist je einer Schöffe. Nur in dem Jahr nach dem größeren Aufstand des Jahres 1368 ist kein Schöffe im Bürgermeisteramt vertreten.

¹⁶² Vgl. zur Kurgerichtsordnung RAC II, Nr. 630, S. 290–293, die sowohl von Gerhard Chorus als auch von Christian Lewe als Mitglieder des Rates unterzeichnet wurde.

¹⁶³ Vgl. v. COELS, Bürgermeister (wie Anm. 8), S. 47.

¹⁶⁴ Vgl. RAC III, Nr. 154, S. 105f., hier S. 105.

¹⁶⁵ Vgl. zu der Verpflichtung von 1360 RAC III, Nr. 361, S. 360f., zu den Amtsdaten v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), S. 5.

¹⁶⁶ Vgl. v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), S. 5.

Mitgliedern der Schöffenbank. Die Unterzeichner gehörten mit Gerhard und Johann Chorus, Jakob Colyn und Walter Volmer I dem Jüngeren zu den Neulingen im Schöffenstuhl, die als weiteres Merkmal der Aufstieg über die Gemeindeverwaltung verband¹⁶⁷. Hinzu kamen mit Goswin von Punt, Alexander von Soers und Konrad von dem Eichhorn drei langjährige Schöffen, die schon Vorfahren oder Verwandte mit dem gleichen Familiennamen im Schöffenamt vorweisen konnten¹⁶⁸. Allerdings gehörte ein Bruder Goswins von Punt namens Wilhelm in Pont seit vielen Jahren dem Rat an und war 1354 Bürgermeister gewesen. Die Gruppe der Nichtunterzeichner bestand hingegen aus langjährigen Schöffen mit Wurzeln in bekannten Schöffenfamilien¹⁶⁹, die sich möglicherweise dagegen sträubten, noch mehr Aufsteiger aus der Gemeindeverwaltung in das Schöffenkollegium aufzunehmen¹⁷⁰.

Der Streit schwelte noch einige Jahre weiter, bis am 1. Mai 1363 nach weiteren Verhandlungen, welche die Eintracht im Schöffenkollegium wiederherstellen sollten, ein Dokument mit neuerlichen Verpflichtungen zustande kam, das diesmal von allen Schöffen, den sieben Reformern und den fünf Verweigerern von 1360 sowie den beiden 1361 neu in das Schöffenkolleg aufgenommenen Reinhard von Moerke und Gerhard von Rodenburg, mit denen die Schöffenbank nunmehr 14 statt zwölf Mitglieder hatte¹⁷¹, unterzeichnet war.

¹⁶⁷ Vgl. zu diesen Personen ebd., Nr. 115 (Jakob Colyn), S. 111, Nr. 116 (Johann Chorus II, der Jüngere), S. 112ff., Nr. 117 (Walter Vollmer I), S. 114.

¹⁶⁸ Vgl. zu diesen ebd., Nr. 103 (Goswin von Punt), S. 93, Nr. 110 (Alexander von Soers), S. 98f., Nr. 113 (Konrad von dem Eichhorn), S. 100f.

¹⁶⁹ Vgl. v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), S. 5.

¹⁷⁰ BIRMANNS, Gerhard Chorus (wie Anm. 5), S. 33, sieht in den Regelungen von 1360 hingegen einen am Widerstand der Nichtunterzeichner gescheiterten Versuch, den Schöffenstuhl gegen Neulinge abzuschließen, die nicht aus alteingesessenen Schöffenfamilien stammten. Diese Sichtweise ist jedoch nicht schlüssig, da gerade die Neulinge im Schöffenstuhl diese Regelungen stützten, während die Gruppe der Nichtunterzeichner allesamt langjährige Mitglieder des Schöffenstuhls und, wie z. B. Martin Munt, aus alteingesessenen Schöffenfamilien stammten. Das in den Vereinbarungen von 1360 festgeschriebene Mehrheitswahlrecht scheint ebenfalls eher geeignet, Neulinge aus bis dato nicht schöffenbaren Familien aufzunehmen, da die sieben Unterzeichner bei insgesamt 12 Schöffen in der Mehrheit waren. Bei der Erweiterung des Schöffenstuhls auf 14 Mitglieder im Jahre 1361 wurden zudem mit Reinhard von Moerke (1361) und Gerhard von Rodenburg zwei neue Schöffen kooptiert, die aus schöffenbaren Familien stammten und zuvor nicht im Dienste der städtischen Verwaltung nachweisbar sind. Reinhard von Moerke begegnet in den Quellen vor allem in der Rechtspflege als Schöffe und Vogtmeier. Zudem war er mit dem Erbmarschall im Herzogtum Jülich, Frambach von Birgel, verschwägert, vgl. v. COELS, Schöffen (wie Anm. 8), Nr. 118 u. 119, S. 114–118. Demnach unterhielt Reinhard enge Beziehungen zu Kreisen, die kein Interesse am Vordringen von Ratsleuten in den Schöffenstuhl haben konnten, da die städtische Selbstverwaltung den Einfluss des Grafen von Jülich auf die inneren Angelegenheiten der Stadt Aachen zurückzudrängen versuchte. Die Entwicklung bis 1363 spricht eher dafür, dass die Unterzeichner von 1360 Kompromisse schließen mussten.

¹⁷¹ Vgl. RAC III, Nr. 466, S. 298f.

Als Ergebnis der Verhandlungen ist festgehalten, dass bei einem Streit unter Schöffen auf keinen Fall Selbsthilfe geübt werden, sondern das vermeintliche Unrecht zunächst den Schöffenmeistern angezeigt werden solle. Konnten diese den Streit nicht schlichten, hatten sie für den nächsten Tag den gesamten Schöffenstuhl einzuberufen, der dann unter Ausschluss der Streitenden durch Mehrheitsbeschluss einen verbindlichen Schied fällen musste. Wer sich diesem Schied nicht fügte, musste im Schöffenhaus Brüssel verbleiben, bis er die vom Schöffenstuhl nachträglich verbürgte Buße geleistet hatte. Gelten sollte diese Vereinbarung für die nächsten fünf Jahre¹⁷². Offenbar war mit der Erweiterung der Schöffenbank von 12 auf 14 Mitglieder ein tragfähiger Kompromiss gefunden.

Es bleibt festzuhalten: Gerhard Chorus hat als regierender Bürgermeister 1338 bei der Verabschiedung der Kurgerichtersordnung die Einbindung der Schöffen in den Rat unterstützt. Außerdem versuchte er 1360 mit anderen Neulingen im Schöffenamt die Mitgliederergänzung des Schöffenstuhls zu reformieren, um ihn vielleicht für Mitglieder der Gemeindeverwaltung stärker zu öffnen. Er hat in seiner Laufbahn, durch den signifikanten Wechsel aus dem Bürgermeister- in das Vogtmeieramt, die Rückkehr in die Gemeindeverwaltung als Bürgermeister und die späte Aufnahme in das Schöffenkollegium mehrmals die Grenze zwischen sozial getrennten Personenkreisen überschritten. Seine Laufbahn steht damit exemplarisch für den durch ihn begonnenen und sich nach ihm verstärkenden, bereits von Dietmar Flach beschriebenen Prozess der Verschmelzung von Funktionsträgern der städtischen Selbstverwaltung – Ratsherren, Bürgermeister, Werkmeister, Christoffel – mit den Schöffen zu einer neuen städtischen Oberschicht, deren Angehörige künftig städtische und herrschaftliche Ämter wechselseitig besetzten¹⁷³.

Sichtbaren Ausdruck findet diese Verschmelzung in der Änderung der städtischen Adresse, in der die Bürgermeister seit den 1350er Jahren vor den Schöffen und dem Rat an der Spitze stehen¹⁷⁴.

4. Fazit

Es hat sich gezeigt, dass sich die Darstellung von Gerhard Chorus in den historiographischen Quellen der Frühen Neuzeit zum Teil erheblich von dem Gerhard-Bild unterscheidet, das sich aus den zeitgenössischen dokumentarischen Quellen erschließen lässt. Es sind jedoch ausschließlich die frühneuzeitlichen Quellen,

¹⁷² Vgl. ebd.

¹⁷³ Vgl. FLACH, Untersuchungen (wie Anm. 39), S. 379.

¹⁷⁴ So in einer Urkunde vom 21.07.1351, vgl. RAC III, Nr. 8, S. 10: *dy ..burgermeister; dy scheffen. ... der rait und dy burgere gemeintighen des kunnigliclighen stuils van Ayghen*. Ebenso in einer Urkunde vom 01.10.1351, vgl. RAC III, Nr. 17.

die sich konkret zur Bedeutung Gerhards für das spätmittelalterliche Aachen des 14. Jahrhunderts äußern. Ihre diesbezüglichen Aussagen prägen zum Teil noch heute das Bild von diesem Aachener Bürgermeister des Mittelalters¹⁷⁵.

Die im späten 15. Jahrhundert begonnene Aachener Chronik sieht in Gerhard vor allem den Baumeister und Initiator des gotischen Rathauses am Markt. Petrus à Beeck und Johannes Noppus erweitern sein diesbezügliches Wirken auf weitere Großprojekte wie den Münsterchor, die Erweiterung der Befestigungsanlagen und den Marktbrunnen. Indem Beeck Gerhard Chorus mit der Erbauung des Münsterchors und des Rathauses in Verbindung bringt, parallelisiert er ihn mit Karl dem Großen: So wie Karl zum Musterkönig des mittelalterlichen Reiches aufstieg, wurde Gerhard zur Überfigur unter den Bürgermeistern des mittelalterlichen Aachen. Karl erbaute Marienkirche und Pfalz, Gerhard erbaute die Chorhalle und das gotische Rathaus.

Christian Quix vermochte die erforderlichen Korrekturen an diesem Geschichtsbild nicht zu leisten, zumal die zeitgenössischen dokumentarischen Quellen zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch sehr verstreut waren, geschweige denn im Druck vorlagen. Seine frühen Schriften, die Gerhard zum Leiter einer Bauhütte erheben und den Namen Chorus auf die Errichtung des Chores der Marienkirche zurückführen, trugen sogar mit dazu bei, das Bild vom Baumeister weiter zu festigen. Erst die in der Ära nach Quix einsetzende Erfassung und Aufbereitung der dokumentarischen Quellen des Aachener Mittelalters, die mit den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts beginnt und mit der Herausgabe der Regesten der Reichsstadt Aachen durch Wilhelm Mummenhoff und Thomas R. Kraus bis in die 2000er Jahre fortgeführt wurde, leitete eine Wende im Gerhardt-Bild ein. So ist die Vorstellung, er habe den zweiten Stadtmauerring und weitere Großbauten wie Rathaus und Münsterchor geplant sowie als Bauleiter selbst ausgeführt, seit den Arbeiten von Laurent, Pick und Birmanns nicht mehr zu halten, da sie sich mit der Baugeschichte dieser Objekte nicht in Einklang bringen lässt.

Beeck beschrieb Gerhard jedoch nicht nur als Baumeister, sondern auch als einen Friedensbewahrer, der die Spannungen zwischen den Zünften und den ratsfähigen Schichten in Aachen durch eine maßvolle Politik abgebaut habe. Birmanns

¹⁷⁵ So schreibt etwa die Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Gerhard_Chorus, zuletzt abgerufen am Mittwoch, den 28.02.2018 um 11.15 Uhr, ohne jede kritische Einordnung: „Sein Hauptverdienst war aber eindeutig die Initiative und Förderung großer repräsentativer Bauwerke [...]. Ebenso gilt Gerhard Chorus zusammen mit dem Stiftskapitel im Jahre 1355 als Förderer oder gar als Bauherr des gotischen Chorschiffes am Aachener Dom, welches er an der Pfalz- und Krönungskapelle Karls des Großen (747–814) anbauen ließ. Ferner war er in seiner Amtszeit als Bürgermeister und wiederum möglicherweise als Bauherr maßgeblich an dem Entschluss beteiligt, den Bau des neuen Aachener Rathauses zu verwirklichen, welches dann ab 1330 auf den Grundmauern der verfallenen Kaiserpfalz ebenfalls im gotischen Stil erbaut wurde.“

dehnt diese Rolle auf den Konflikt zwischen kaisertreuen Bürgern und papsttreuen Klöstern im Streit Ludwigs IV. mit dem Papsttum aus.

Jedoch kann auch dieses Gerhardbild nicht durch Quellen belegt werden. Beecks Argument ist ein unmittelbar nach Gerhards Tod ausgebrochener Aufstand der Weber und Walker gegen die städtische Obrigkeit. Birmanns verweist auf die großzügigen Kirchenstiftungen und seine Milde gegenüber dem Klerus, von dem die Grabinschrift spricht. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass diese Stiftungen aus rein privaten Motiven erfolgten und die Inschrift aufgrund ihres formelhaften Charakters nichts Authentisches über Gerhard aussagt. Dass er zumindest in der Spätphase seines Lebens beim Klerus in hohem Ansehen stand, wie nicht zuletzt die Lage seines Grabes in der karolingischen Vorhalle der Aachener Marienkirche beweist, ist anzunehmen.

Mögen die zeitgenössischen Quellen manche Korrekturen am Gerhardbild der Frühen Neuzeit notwendig machen, so bieten sie doch auch die Möglichkeit, Gerhards Bedeutung für Aachen anders zu fassen. Die Stadtrechnungen zeigen ihn als vielbeschäftigten städtischen Gesandten, der es verstand, die Interessen Aachens in besonders schwierigen und wichtigen Missionen zu vertreten. Die Aachener und Burtscheider Totenbücher sowie mehrere Urkunden belegen seine umfangreichen Kirchenstiftungen und seine eindrucksvolle Laufbahn durch verschiedene Ämter im Dienst der Stadt.

Eine Analyse dieses *cursus honorum* zeigt, wie er das noch in geringem Ansehen stehende Bürgermeisteramt als Einstieg in seine glänzende Laufbahn nutzte, seine Gestaltungsmöglichkeiten ausschöpfte und es dabei offenbar so attraktiv machte, dass nun auch die Mitglieder der traditionellen Schöffenfamilien in dieses Amt hineindrängten. Gerhard zählte zu einer Gruppe von Aufsteigern, die aus der Gemeindeverwaltung kommend in den Schöffenstuhl und ins Richteramt gelangt sind, die bislang von den Mitgliedern der Schöffenfamilien dominiert waren. Da sich unter ihrer Mitwirkung allmählich auch der Schöffenstuhl für Bürgermeister öffnete, leiteten sie die bereits von Dietmar Flach konstatierte Verschmelzung von Funktionsträgern der Kommune mit den Schöffen zu einer neuen städtischen Führungsschicht ein. Greifbar ist dies in Gerhards Versuchen, nach dem Eintritt in den Schöffenstuhl mit sechs Mitschöffen dieses älteste Kollegium durch Regelungen zur Kooptation zu reformieren. Umgekehrt sind unter seiner Regierung als Bürgermeister 1338 die Schöffen erstmals im Rat der Stadt präsent. Neben seiner überaus erfolgreichen Gesandtentätigkeit und seinen umfangreichen Kirchenstiftungen liegt die Bedeutung Gerhards für das spätmittelalterliche Aachen eben auch in seinem persönlichen Beitrag zur Modernisierung der Aachener Verfassung im 14. Jahrhundert. Die Aufgabe weiterer Forschung wird nun sein, seine Stellung in den personellen Netzwerken der städtischen Gesellschaft seiner Zeit noch stärker herauszuarbeiten.